

Akkreditierungsbericht

(Re-)Akkreditierungsverfahren an der

Ernst-Abbe-Hochschule Jena

„Augenoptik/Optomietrie“ (B.Sc.), „Optometrie“ (B.Sc., berufsbegleitend, Erstakkreditierung), „Optometrie/Ophthalmotechnologie/Vision Science“ (M.Sc.), „Klinische Optometrie“ (M.Sc., berufsbegleitend, Erstakkreditierung), „Laser- und Optotechnologien“ (B.Eng/M.Eng.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vorherige Akkreditierung:

„Laser- und Optotechnologien“ (B.Eng./M.Eng.) am: 23.03.2010, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2016 (unter Einbezug der vorläufigen Akkreditierung nach Einreichung der SD), **außerordentliche Verlängerung bis:** 30.09.2018

„Augenoptik/Optomietrie“ (B.Sc.) am: 28.06.2011, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2017 (unter Einbezug der vorläufigen Akkreditierung nach Einreichung der Unterlagen), **außerordentliche Verlängerung bis:** 30.09.2018

„Optometrie/Ophthalmotechnologie/Vision Science“ (M.Sc., vorheriger Name „Optometrie/Vision Science“) am: 26.03.2013 **durch:** ACQUIN **bis:** 30.09.2019 (unter Einbezug der vorläufigen Akkreditierung nach Einreichung der Unterlagen 2012)

Vertragsschluss am: 10.07.2017

Eingang der Selbstdokumentation: 01.02.2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 29./30.05.2018

Fachausschuss und Federführung: Fachausschuss Ingenieurwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Marion Moser

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 25.09.2018, 24.09.2019

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr.-Ing. Jörg Baumgart**, Technische Optik, Optikdesign, Hochschule Ravensburg-Weingarten
- **Jeanette Gehlert**, Bachelorstudium Physik, Universität Göttingen

- **Prof. Dr. Kay-Rüdiger Harms.**, Lehrgebiet Optik, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften (bereits Gutachter in der vorherigen Akkreditierung)
- **Prof. Dr. Jürgen Nolting**, Allgemeine Optik und Informatik, Hochschule Aalen (bereits Gutachterin der vorherigen Akkreditierung)
- **Dr. Stephan Trumm**, Rodenstock GmbH München
- **Prof. Dr. Wolfgang Osten**, Institut für Technische Optik, Universität Stuttgart (bereits Gutachter der vorherigen Akkreditierung)

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	4
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2. Kurzinformationen zu den Studiengängen	4
	3. Ergebnisse aus der vorherigen Akkreditierung	4
III.	Darstellung und Bewertung	7
	1. Studiengangübergreifende Aspekte zu den Studiengängen	7
	1.1. Institutionelle, übergeordnete Ziele, Einhaltung der Rahmenvorgaben.....	7
	1.2. Allgemeines Konzept der Studiengänge, Modularisierung	7
	1.3. Lehr- und Lernformen, Lernkontext.....	9
	1.4. Prüfungssystem, Anerkennungsregelungen.....	9
	1.5. Implementierung	10
	1.6. Qualitätsmanagement.....	12
	Studiengangsspezifische Aspekte.....	14
	2. Studiengang „Augenoptik/Optomietrie“ (B.Sc.)	14
	2.1. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	14
	2.2. Konzept.....	16
	2.3. Ressourcen	19
	2.4. Fazit.....	20
	3. Studiengang „Optometrie/Ophthalmotechnologie/Vision Science“ (M.Sc.)	22
	3.1. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	22
	3.2. Konzept.....	25
	3.3. Ressourcen	28
	3.4. Fazit.....	28

4.	Studiengang „Optometrie“ (B.Sc., berufsbegleitend).....	29
4.1.	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	29
4.2.	Konzept.....	30
4.3.	Kooperationen.....	33
4.4.	Fazit.....	33
5.	Studiengang „Klinische Optometrie“ (M.Sc., berufsbegleitend).....	33
5.1.	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	33
5.2.	Konzept.....	35
5.3.	Kooperationen.....	37
5.4.	Fazit.....	37
6.	Studiengänge „Laser- und Optotechnologien“ (B.Eng./M.Eng.).....	38
6.1.	Qualifikationsziele der Studiengänge.....	38
6.2.	Konzept.....	40
6.3.	Ressourcen	44
6.4.	Fazit.....	45
7.	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	46
8.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	48
IV.	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	49

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Ernst-Abbe-Hochschule Jena wurde im Jahr 1991 als Fachhochschule Jena gegründet und war die erste Fachhochschule in den neuen Bundesländern. Im Sommersemester 2012 wurde die Fachhochschule Jena in Ernst-Abbe-Fachhochschule – Hochschule für angewandte Wissenschaften umbenannt. Aufgrund einer Neuerung im Thüringer Hochschulgesetz folgte im Oktober 2014 eine weitere Namensänderung in Ernst-Abbe-Hochschule Jena.

Die Hochschule gliedert sich in die neun Fachbereiche Betriebswirtschaft, Grundlagenwissenschaften, SciTec, Elektrotechnik und Informationstechnik, Maschinenbau, Sozialwesen, Gesundheit und Pflege, Medizintechnik und Biotechnologie sowie Wirtschaftsingenieurwesen.

An der Hochschule studieren ca. 4500 Studierende, die von 123 Professor*innen unterrichtet werden. Eine der Stärken der Hochschule ist der hohe Praxisbezug und die enge Verzahnung mit der Wirtschaft durch Praktika, Abschlussarbeiten sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Die zur Begutachtung eingereichten Studiengänge sind alle am Fachbereich SciTec verortet. Der Fachbereich ist der größte Fachbereich der Hochschule, es studieren hier über 1000 Studierende, die von über 20 Professor*innen, 25 Mitarbeiter*innen und ca. 50 Projektmitarbeiter*innen betreut werden. Der Bachelorstudiengang „Augenoptik/Optometrie“ (B.Sc.) wurde im Jahr 2005 eingeführt und darauf aufbauende Masterstudiengang „Optometrie/Ophthalmotechnologie/Vision Science (M.Sc.) (vorheriger Studiengangstitel Optometrie/Vision Science) startete im Wintersemester 2007/08, beide Studiengänge wurden im Jahr 2006 erstmals akkreditiert.

In die Studiengänge Laser- und Optotechnologien (B.Eng./M.Eng.) wurde erstmals 2002 (Bachelorstudiengang) bzw. zum Sommersemester 2003 (Masterstudiengang) eingeschrieben. Die Erstakkreditierung fand im Jahr 2004 statt.

Die ersten Studierenden im neu konzipierten berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Optometrie“ (B.Sc.) sollen zum Wintersemester 2018/19 ihr Studium aufnehmen.

Der Masterstudiengang „Klinische Optometrie“ (M.Sc.) ist ein neues Studienangebot der Hochschule und soll ebenfalls zum Wintersemester 2018/19 beginnen. Auch dieser Studiengang soll berufsbegleitend absolviert werden.

In die Studiengänge wird jährlich zum Wintersemester immatrikuliert.

3. **Ergebnisse aus der vorherigen Akkreditierung**

Bachelor- und Masterstudiengang „Laser- und Optotechnologien“ (B.Sc./M.Sc.)

Die Studiengänge **„Laser- und Optotechnologien“ (B.Sc./M.Sc.)** wurden von ACQUIN ohne im Jahr 2010 reakkreditiert. Für die Weiterentwicklung beider Studiengänge wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Trotz der positiven Position sowohl von Seiten der Studierenden und Programmverantwortlichen erscheint Modularisierungskonzept z.T. etwas kleinteilig und sollte auch im Hinblick der neueren Entwicklungen (KMK Strukturvorgaben vom 04.02.2010) auf die große Anzahl von kleinen Modulen überarbeitet werden.

Für den Bachelorstudiengang wurde folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Prüfungs- und Studienordnung sollte auf Flexibilität geprüft und ggf. abgeändert werden (Abgabe Bachelorarbeit, Frist Wiederholungsprüfung etc.).

Bachelorstudiengang „Augenoptik/Optometrie“ (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang **„Augenoptik/Optometrie“ (B.Sc.)** wurde im Jahr 2011 in einem Studiengangsbündel („Augenoptik/Optometrie“ (B.Sc.), „Feinwerktechnik/Precision Engineering“ (B.Eng) „Physikalische Technik“ (B.Sc.), „Scientific Instrumentation“ (M.Sc.)) reakkreditiert.

Die Akkreditierung wurde bis zum 30.09.2018 ausgesprochen.

Darüber hinaus wurden folgende übergreifende Empfehlungen für das gesamte Studiengangsbündel ausgesprochen:

- Modulbeschreibungen: In den Modulbeschreibungen sollten die angegebenen Modulvoraussetzungen nochmals hinsichtlich ihrer Sinnhaftigkeit überprüft werden. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass die Modulbeschreibungen regelmäßig aktualisiert werden. Die Lernziele sollten noch kompetenzorientierter dargestellt werden.
- Die ECTS Broschüren sollten mit einem Inhaltsverzeichnis zu den Modulbeschreibungen versehen werden
- Die Hochschule sollte für eine problemlose und zeitnahe Zugänglichkeit der Studierenden zu lizenzierter Standardsoftware, die von der Hochschule angeboten wird (z.B. MatLab), Sorge tragen.
- Der Zugang zu elektronischen Zeitschriften, E-Books sollte verbessert werden. Insbesondere sollte die Hochschule sich bemühen, dass ein uneingeschränkter Zugang zur Universitätsbibliothek insbesondere für Masterstudierende zur Verfügung gestellt wird.
- Die Evaluationsergebnisse sollten grundsätzlich mit den Studierenden rückgekoppelt werden, es sollten hierfür geeignete Maßnahmen entwickelt werden. Man sollte hier mit Studierenden stärker in Kontakt treten.

- Das Qualitätsmanagement einschließlich der Feedbackschleifen sollte besser dargestellt werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Feedbackschleifen in allen Bereichen eingeführt sind.

Empfehlung für den Bachelorstudiengang „Augenoptik/Optometrie“ (B.Sc.):

- Der Anteil der Soft Skills sollte erhöht werden, dies kann auch integrativ in den Lehrveranstaltungen erfolgen und muss keine eigene Veranstaltung sein. Die vermittelten Soft Skills sollten in den Modulbeschreibungen besser abgebildet werden. Das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden sollte stärker gefördert werden, dies könnte z.B. durch ein Angebot eines Studiums Generale erfolgen.
- Das Modulhandbuch sollte übersichtlicher gestaltet werden, die Anforderungen für die ECOO- Anerkennung sollten in einem separaten Dokument dargestellt werden.

Masterstudiengang „Optometrie/Vision Science“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „**Optometrie/Vision Science**“ (M.Sc.) wurde im Jahr 2013 erstmals bis 30.09.2019 akkreditiert.

Es wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Ergebnisse aus der Evaluation der Lehrbeauftragten sollten dem Modulverantwortlichen mitgeteilt werden.
- Die Module sollten in Hinblick auf die Empfehlung der KMK, der zufolge im Regelfall kein Modul mit weniger als 5 ECTS-Punkten ausgewiesen sein sollte, überarbeitet werden.
- Die veranschlagte Stundenzahl pro ECTS-Punkt sollte in der Prüfungsordnung dokumentiert werden.
- Es sollten Zugangsregelungen für Bewerber mit weniger als 210 ECTS-Punkten definiert werden.
- Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass das Kapazitätsniveau mindestens beibehalten wird. Darüber hinaus stellt die Gutachtergruppe fest, dass eine Anhebung der personellen und finanziellen Ressourcen aus didaktischen Gründen wünschenswert ist.
- Es sollte Sorge dafür getragen werden, dass die Studierenden Masterarbeiten anfertigen, welche in der vorgesehenen Bearbeitungszeit abgeschlossen werden können.
- Es sollten Regelungen zum Teilzeitstudium implementiert werden.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III. Darstellung und Bewertung

1. Studiengangübergreifende Aspekte zu den Studiengängen

1.1. Institutionelle, übergeordnete Ziele, Einhaltung der Rahmenvorgaben

Die EAH Jena hat für sich den Leitsatz „Innovation für Lebensqualität. Gesundheit, Präzision, Nachhaltigkeit & Vernetzung“ definiert. Dies spiegelt sich auch in dem Studienangebot der Hochschule wider, welches Ingenieur-, Wirtschafts-, Sozial- und Gesundheitswissenschaften umfasst. Der Leitsatz der EAH wird aktiv sowohl durch die Vernetzung der Fachbereiche innerhalb der Hochschule, als auch nach außen durch die Vernetzung mit den anderen Hochschulen Thüringens, der regionalen Wirtschaft und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen gelebt. Durch das Studienangebot soll zur Sicherung des Fachkräftebedarfs der Region und zu deren Entwicklung beigetragen werden. Die Absolvent*innen der Studiengänge werden von der regionalen Wirtschaft gerne aufgenommen, aber auch überregional bestehen für die Studierenden gute Berufsaussichten.

Die Studiengänge im Fachbereich SciTec nutzen, wo möglich, Synergieeffekte innerhalb und außerhalb des Fachbereichs und sind auch gut in die Region vernetzt. Dies zeigt sich insbesondere an der Anzahl der externen Abschlussarbeiten und den Kooperationen mit der Wirtschaft. Durch das Angebot der beiden berufsbegleitenden Studiengänge soll lebenslanges Lernen weiter gefördert werden. Insofern ergänzen die hier zur Akkreditierung eingereichten Studiengänge das Studienangebot der Hochschule in sinnvoller Weise, sie passen gut in das Profil der Hochschule und deren Zielsetzung.

Bei der Konzeption der Studiengänge wurden die relevanten Vorgaben des Akkreditierungsrates, der Kultusministerkonferenz im Wesentlichen eingehalten. Ebenso entsprechen alle Studiengänge nach Bewertung der Gutachtergruppe von der Zielsetzung und Ausgestaltung her dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

1.2. Allgemeines Konzept der Studiengänge, Modularisierung

Das gesamte Studienangebot der EAH Jena ist vollständig modularisiert. Die Hochschule hat für sich ein Modularisierungskonzept in 3-er Schritten definiert, d.h. die Module umfassen drei, sechs oder neun ECTS-Punkte. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei 30 Stunden Arbeitsbelastung der Studierenden, was transparent in den Modulbeschreibungen dargelegt, aber noch nicht in den übergreifenden Prüfungsordnungen oder den Studiengangsspezifischen Bestimmungen aufgenommen ist. Die Festlegung der Stunden pro ECTS-Punkt ist daher entweder in die übergreifenden Ordnungen oder die Studiengangsspezifischen Bestimmungen mit zu integrieren. Module müssen innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen sein. In den Studiengängen weist der überwiegende Teil der Module eine Größe von sechs ECTS-Punkten aus. Jedoch war es durch die Nutzung von Synergieeffekten nicht in jedem Studiengang möglich, flächendeckend auf Module mit sechs

ECTS-Punkten umzustellen. In der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Studiengänge wurde jedoch unter Berücksichtigung kleinerer Module auf eine angemessene Prüfungsbelastung geachtet. Die Gutachter bewerten das Modularisierungskonzept im Wesentlichen als sinnvoll, lediglich in den Studiengängen „Laser- und Optotechnologien“ (B.Eng./M.Eng.) erscheint die Anzahl der Module mit drei ECTS-Punkten etwas hoch. Hier sollte nochmals geprüft werden, ob nicht doch größere Einheiten gebildet werden könnten. Die Hochschule argumentiert mit dem hohen Wahlpflichtangebot, welches von den Studierenden gewünscht werde. Durch die (kleineren) Wahlpflichtmodule steht den Studierenden ein breites Angebot an Modulen zur individuellen Profilierung bereit, was von ihnen auch gerne genutzt wird. Die Gutachter können dieser Argumentation folgen, auch die Studierenden zeigten sich mit dem Modulangebot zufrieden und bewerteten die Studiengänge als studierbar. Auch der Masterstudiengang „Optometrie/Ophthalmotechnologie/Vision Science“ (M.Sc.) weist eine gewisse Anzahl von Modulen mit drei ECTS-Punkten auf. Dieses ist in der inhaltlichen Ausgestaltung der Module begründet, die Gutachtergruppe folgt dieser Argumentation. Die Studierenden sahen durch die kleineren Module keinen Nachteil und bewerteten auch diese Studiengänge als studierbar.

Für die Bachelorarbeit werden 12 ECTS-Punkten (plus drei ECTS-Punkte für das Kolloquium) vergeben. Die Masterarbeit wird mit 18 ECTS-Punkten (LOT-Masterstudiengang) bzw. 27 ECTS-Punkten (in den Masterstudiengängen „Klinische Optometrie“, „Optometrie/Ophthalmotechnologie/Vision Science“) plus jeweils drei ECTS-Punkte für das Kolloquium kreditiert. Die Bearbeitungszeiten betragen für die Bachelorarbeiten aktuell acht Wochen, für den Masterstudiengang LOT 12 Wochen und in den Optikstudiengängen stehen den Studierenden für die Anfertigung der Masterarbeit 18 Wochen zu Verfügung. Da Studierende insbesondere in den Bachelorstudiengängen auch noch Module belegen, sollte geprüft werden, ob die Bearbeitungszeiten der Abschlussarbeiten verlängert werden könnten.

Für alle Module liegen gut ausgearbeitete und aussagekräftige Modulbeschreibungen vor. Neben den Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen, Literatur, Lehr-Lernformen, Häufigkeit des Angebots wird auch der Arbeitsaufwand der Studierenden transparent dargestellt. Die Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung die Modulhandbücher betreffend wurden im Rahmen der Weiterentwicklung der Studiengänge umgesetzt.

Positiv bewerten die Gutachter*innen, dass in den Modulhandbüchern (ECTS-Broschüre) nicht nur die Modulbeschreibungen, sondern auch der Studienverlaufsplan und die möglichen späteren Tätigkeitsfelder der Absolvent*innen aufgeführt sind. Hier sollte bei den Studiengängen aus dem Bereich der Augenoptik noch eine bessere Differenzierung der Tätigkeitsfelder und Kompetenzen der Absolvent*innen erfolgen, da hier die späteren Einsatzfelder teilweise identisch sind. Dies gilt insbesondere für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Optometrie“ (B.Sc.) und den berufsbegleitenden Masterstudiengang „Klinische Optometrie“ (M.Sc.).

1.3. Lehr- und Lernformen, Lernkontext

In allen Studiengängen werden vielfältige Lehr-Lernformen eingesetzt. Die Lehre in den Studiengängen erfolgt in Form von Vorlesungen, Übungen, Praktika und Seminaren. In den Vollzeitbachelorstudiengängen ist zudem eine achtwöchige Praxisphase integriert. Verbindlich ist zudem in den Bachelorstudiengängen die Belegung eines Moduls Fremdsprachen, i.d.R. Englisch. Die Gutachtergruppe bewertet die eingesetzten Lehr-Lernformen und deren Varianz als adäquat zur Vermittlung der angestrebten Kompetenzen. Ebenso wird durch die Lehr-Lernformen die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert. In Seminaren wird durch Präsentationen die Präsentationskompetenz unterstützt, Teamfähigkeit und die Anwendung des Erlernten in den Übungen und Praktika.

Für die Vermittlung der sogenannten Schlüsselqualifikationen wird im Fachbereich auch ein Modul „Soft Skills“ angeboten, welches die Studierenden ebenfalls belegen können. So werden hier u.a. Veranstaltungen zu Konfliktmanagement, Interkultureller Kommunikation, Präsentieren, Mitarbeiterführung, Unternehmensgründung angeboten.

1.4. Prüfungssystem, Anerkennungsregelungen

Die Prüfungen in den Studiengängen sind durchweg kompetenzorientiert gestaltet, pro Modul wird i.d.R. eine Prüfung abgenommen. Neben den klassischen Prüfungsformen wie Klausuren und mündliche Prüfungen, die im Prüfungszeitraum abzuleisten sind, werden auch sogenannte Alternative Prüfungsleistungen verwendet. Diese können während des laufenden Semesters abgenommen werden, was die Prüfungsbelastung der Studierenden entzerrt. Alternative Prüfungsleistungen können beispielsweise Referate, Berichte, Versuchsprotokolle, Dokumentationen und Hausarbeiten sein. Die Prüfungsformen der Alternativen Prüfungsleistungen sollen nach Aussage der Lehrenden den Studierenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben werden, die Studierenden berichteten jedoch, dass teilweise die Bekanntgabe nicht gleich zu Beginn des Semesters, sondern etwas später erfolgt. Für eine bessere Planbarkeit des Studiums für die Studierenden sollte daher darauf geachtet werden, dass die Termine der Alternativen Prüfungsleistungen frühzeitig zu Beginn des Semesters den Studierenden kommuniziert wird.

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Zur Unterstützung der Studierbarkeit werden die Wiederholungsprüfungen in jedem Semester angeboten.

Die Prüfungsbelastung wurde von den Studierenden nicht moniert, die Gutachtergruppe bewertet die Prüfungsbelastung im Wesentlichen als angemessen. In den Studiengängen „Laster- und Optotechnologien“ (LOT) sollte jedoch nochmals auf die Größe der Module und die Prüfungslast geachtet werden, da hier durchschnittlich sieben Prüfungen pro Semester abzuleisten sind.

Anerkennungsregelungen nach der Lissabon-Konvention sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelor- bzw. Masterstudiengänge im Fachbereich SciTec sowie den fachspezifischen Prüfungsordnungen der berufsbegleitenden Studiengänge ebenso definiert wie Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbener Kompetenzen.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und liegen in verabschiedeter Fassung vor.

1.5. Implementierung

1.5.1 Ressourcen übergreifend für alle Studiengänge

Die sächliche Ausstattung zur Unterstützung von Lehre und Studium sind insgesamt als auskömmlich zu bezeichnen. So standen dem Fachbereich in den Jahren 2015-2017 durchschnittlich 204.000 € an finanziellen Mitteln für Sach- und Investitionskosten zur Verfügung, die Mittel für Lehrbeauftragte betragen durchschnittlich knapp 29.000 €. Seit der vorherigen Akkreditierung hat sich das Angebot von E-Books und elektronischen Zeitschriften verbessert. Der Fachbereich verfügt über eine sehr gute sächliche Ausstattung, hinsichtlich der räumlichen Kapazitäten kann es aber durchaus zu Engpässen kommen, insbesondere im Bereich der Augenoptik (siehe auch Kapitel 2.3). Eine weitere Reduzierung der räumlichen Kapazitäten sollte hier nicht erfolgen.

Der Fachbereich verfügt aktuell über 23 Professuren, plus zwei Honorarprofessuren. In den nächsten Jahren werden vier Professuren frei, die aber auch wieder nachbesetzt werden sollen. Der Lehrbedarf im Fachbereich liegt aktuell bei 753 SWS, davon entfallen auf die Studiengänge „Augenoptik/Optomietrie“ (B.Sc.), „Optometrie/Ophthalmotechnologie/Vision Science“ (M.Sc.) und „Laster- und Optotechnologien“ (B.Eng./M.Eng.) insgesamt 225 SWS, hinzu kommen 82 SWS Lehrimport. Die Lehre in den weiterbildenden, berufsbegleitenden Studiengängen wird im Nebenamt von den Lehrenden abgeleistet und über den Verein JenALL e.V. abgerechnet. Durch die Nutzung von Synergieeffekten im Fachbereich ist die Lehrbelastung weitgehend ausgeglichen. Insgesamt bewerten die Gutachter die Ressourcen als ausreichend für die Durchführung aller Studiengänge.

Maßnahmen zur Personalentwicklung sind an der EAH Jena vorhanden. Hier arbeitet die Hochschule mit der Service Stelle LehreLernen der FSU Jena zusammen. Den Lehrenden der EAH Jena steht hier ein vielfältiges hochschuldidaktisches Angebot (Kurse, Zertifikatsprogramme oder Workshops) zur Verfügung. Für Neuberufene ist ein Umfang von 10 SWS Pflicht. Für andere Lehrende ist dies optional. Wünschenswert wären auch weitergehende Weiterbildungsangebote, die auch moderne Lehrmethoden mit umfassen. Auch wenn Neuberufene im Programm „Lehren lernen“ eine verpflichtende hochschuldidaktische Ausbildung erfahren, so wäre es auch wünschenswert die hochschuldidaktische Weiterbildung des gesamten Kollegiums weiter zu forcieren. Um diese

Angebote nutzen zu können benötigen die Lehrenden allerdings auch die entsprechenden Freiräume. In diesem Zusammenhang sollte das Weiterbildungsangebot weiter ausgebaut und den Lehrenden für ihre didaktische Weiterbildung auch ein entsprechender Freiraum ermöglicht werden.

1.5.2 Organisation, Entscheidungsprozesse

Im Fachbereich sind die nach ThürHG vorgesehenen Gremien alle implementiert. Der Fachbereichsrat berät zu allen Angelegenheiten des Fachbereichs, die Studienorganisation und die Studienangebote. Zudem trifft er u.a. Entscheidungen zur Planung des Lehrangebotes, über die Mittelverteilung und Einsatz der Räume. Die Studienkommissionen sind für die Weiterentwicklung des Studienangebots auf Studiengangsebene verantwortlich, sie erarbeiten Empfehlungen für die Weiterentwicklung des jeweiligen Studienprogramms. Für Angelegenheiten des Prüfungswesens ist der Prüfungsausschuss verantwortlich. Die studentischen Interessen werden durch den Fachschaftsrat vertreten, zudem durch den Studierendenrat. Für Studierende, die sich in den Gremien der Hochschule engagieren möchten, wird ein jährlicher Workshop zur Vorbereitung angeboten, was die Gutachtergruppe positiv bewertet.

1.5.3 Transparenz und Dokumentation

Der Gutachtergruppe lagen sämtliche studienrelevanten Dokumente zu den Studiengängen wie Diploma Supplement, Zeugnisse, Transcript of Records und Modulhandbücher vor. Die Modulbeschreibungen sind gut ausgearbeitet und stellen eine gute Informationsmöglichkeit für die Studierenden dar.

Auch die Beratungs- und Betreuungsangebote für die Studierenden sind als gut zu bewerten. Die allgemeine Studienberatung gibt Auskunft zu allgemeinen Fragen das Studium betreffend, fachspezifische Fragen werden von der Fachstudienberatung beantwortet. Die Studierenden berichteten von einer sehr guten Ansprechbarkeit der Lehrenden, Kritik der Studierenden wird gehört und der Fachbereich bemüht sich um schnelle Lösungen bei auftretenden Problemen. Das Prüfungsamt berät bei Fragen rund um das Prüfungswesen. Ausländische Studierende werden durch das International Office mit betreut, welches auch Unterstützung für Studierende mit Interesse an einem Auslandsaufenthalt bietet.

1.5.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Für EAH Jena ist die Förderung der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit ein wichtiges Anliegen. Zur Umsetzung der Chancengleichheit hat die EAH einen Gleichstellungsplan verabschiedet. An der Hochschule werden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um allen Studierenden in unterschiedlichen Situationen angemessene Bedingungen für das Studium zu gewährleisten. So können sich Studierende aus familiären Gründen beispielsweise beurlauben lassen (z.B.

Mutterschutzfrist, Elternzeit, Krankheit eines Familienangehörigen). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind ausreichend in den Prüfungsordnungen verankert.

Für ausländische Studierende steht ebenfalls ein umfangreiches Beratungs- und Betreuungsangebot (z.B. über das Akademische Auslandsamt) zur Verfügung. So werden Tutorenprogramme, Intensivsprachkurse, Exkursionen, Informationsveranstaltungen, Begleitung bei Behördengängen, kulturelle Veranstaltungen angeboten.

Der Fachbereich setzt nach Einschätzung der Gutachtergruppe das Konzept der Hochschule zur Gleichstellung in seinen Studiengängen um.

1.6. Qualitätsmanagement

Die EAH Jena arbeitet laut ihrer Selbstdokumentation bereits seit 2005 mit einem Qualitätsmanagementsystem (QMS) der „methodischen Vielfalt“, das gemeinsam mit der Fachhochschule Schmalkalden entwickelt wurde. Dieses soll, als modular aufgebautes System, neben den Bereichen Studium und Lehre unter anderem auch Forschung, Transfer und Verwaltung mit abdecken.

Die Verantwortung für das Qualitätsmanagement trägt die Hochschulleitung. Im Bereich Studium und Lehre trägt der Prorektor für Studium, Lehre und Weiterbildung die Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des QMS. Er wird dabei von den dafür ausgebildeten Qualitätsmanagementbeauftragten (QMB) und der EvaSys-Beauftragten unterstützt. In den einzelnen Fachbereichen sind die Qualitätsmanagementverantwortlichen (QMV) für die Umsetzung verantwortlich. Die erforderlichen Organisations- und Entscheidungsstrukturen sind klar definiert und im Intranet für alle Hochschulmitglieder verfügbar.

Im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen (2016-2019) zwischen der EAH Jena und dem Land Thüringen wurden auch Qualitätsziele verankert, über deren Erreichung jährlich im Jahresbericht zu berichten ist. Die quantitativen Daten aus diesem Bericht werden hochschulöffentlich zur Verfügung gestellt.

Die kontinuierliche Verbesserung von Studium, Lehre und Verwaltung wird durch verschiedene Formen von Evaluierungen sichergestellt. Hierzu hat die Hochschule eine zentrale Evaluationsordnung erstellt, in der die Verantwortlichkeiten, Prozesse und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung geregelt sind. Die Fachbereiche sollen auf Grundlage dieser Ordnung ergänzende Evaluierungskonzepte auf Fachbereichsebene erarbeiten.

Studentische Daten zur Beurteilung des Erfolgs der Studiengänge werden kontinuierlich erhoben und ausgewertet. Ergänzt wird dies durch die Einbeziehung der Befragungen von Absolvent*innen sowie Studienabbrechern.

Ein wichtiges Instrument zur Bewertung der Studiengänge ist die Lehrveranstaltungsevaluation. Gemäß der Evaluationsordnung finden regelmäßig studentische Lehrevaluationen statt. Dabei muss mindestens ein Modul pro Semester und Studiengang evaluiert werden. Dies erscheint der Gutachtergruppe als zu langfristig angelegt, da auf diese Weise innerhalb eines Regelstudienzeitraums ein Studiengang nicht vollständig evaluiert werden könnte. Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Erhöhung der Quote der pro Semester evaluierten Lehrveranstaltungen.

Neben den Lehrveranstaltungsevaluationen werden auch Erstsemesterbefragungen, Studienabbrecherbefragungen, Absolvent*innenbefragungen sowie Befragung der ausländischen Studierenden durchgeführt, um ein möglichst umfassendes Bild über die Studiengänge zu erhalten.

1.6.1 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung und Fazit

Nach Aussagen der Lehrenden und Programmverantwortlichen werden die Ergebnisse der Evaluationen in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingespeist. Die Studierenden berichteten, dass sie bislang jedoch nicht immer eine Rückmeldung zu den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation erhalten. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher eine zeitnahe Rückkopplung der Evaluierungsergebnisse mit den Studierenden. Dies ist bislang noch nicht flächendeckend der Fall.

Das Qualitätsmanagementsystem wurde nach Einschätzung der Gutachtergruppe seit der letzten Akkreditierung deutlich verbessert, es wurde in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt mit zentralen und dezentralen Elementen und ist gut zur Unterstützung der Weiterentwicklung der Studiengänge geeignet.

Studiengangsspezifische Aspekte

2. Studiengang „Augenoptik/Optometrie“ (B.Sc.)

2.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Augenoptik/Optometrie“ (B.Sc.) verfolgt das Ziel, Augenoptiker mit spezifisch optometrischen Kenntnissen auszubilden. Dies ist im berufspolitischen Kontext zu sehen, in dem die Branchenverbände der Augenoptik eine Höherpositionierung der beruflichen Kompetenzen der Augenoptiker in Richtung auf den sog. „primary eyecare provider“ anstreben. Hierbei soll der Augenoptiker mittelfristig zum ersten Ansprechpartner der (im Durchschnitt älter werdenden) Bevölkerung bei Sehproblemen werden. Dies ist angesichts einer stärkeren Clusterrung der praktizierenden Augenärzte in Behandlungszentren und damit einhergehend einer weiter zurückgehenden ärztlichen Versorgungsdichte in der Fläche eine konsequente Weiterentwicklung des Berufsbildes des Augenoptikers im Bereich der Gesundheitsdienstleistung. Der Studiengang gibt an, sich hierbei an den inhaltlichen Empfehlungen des britischen Branchenverbandes ECOO (sog. ECOO-Diplom, ein nichtakademisches Verbandszertifikat) zu orientieren. Diese Orientierung hat zusammen mit der vorgenommenen Verkürzung der Studiendauer von sieben auf sechs Semester dazu geführt, dass einige der bis dato vermittelten ophthalmotechnischen Inhalte auf das konsekutive Masterstudium „Optometrie/Ophthalmotechnologie/Vision Science“ (M.Sc.), dessen Studiendauer sich um ein Semester verlängert hat, verschoben wurden. Die Verlagerung einiger spezieller optometrischer Themen wie z.B. Sportoptometrie oder Kinderoptometrie in das Masterstudium ist ebenfalls der Verkürzung der Studiendauer geschuldet.

Die primäre Zielsetzung des Studiums ist die Vermittlung der Kompetenzen, die für eine berufliche Tätigkeit als Augenoptiker/Optometrist in der Gesundheitsdienstleistungsbranche (augenoptischer Fachhandel, Kontaktlinsenzentrum) erforderlich sind. Die in Deutschland dafür erforderlichen Kompetenzen werden im Studium ausreichend vermittelt, so dass ein/e Absolvent*in des Studiengangs die Eintragung in die Handwerksrolle beantragen kann. Dies ist erforderlich, da man andernfalls nicht selbständig in dem geregelten Berufsfeld tätig werden darf. Voraussetzung für die Eintragung ist die Belegung des Wahlpflichtmoduls „Berufspädagogik“.

Weiterhin ist mit den im Studium vermittelten Kompetenzen auch eine Tätigkeit im Assistenz- und Voruntersuchungsbereich von augenärztlichen Praxen und Augenkliniken möglich.

Auch wenn die ophthalmotechnischen Inhalte reduziert wurden so ist es nicht ausgeschlossen, dass ein/e Absolvent*in in der optischen/ophthalmotechnischen Industrie tätig wird, z.B. im Bereich des Produkt- oder Projektmanagements. Für weitergehende, anspruchsvollere Tätigkeiten (z.B. im Entwicklungsbereich) dürfte dann aber das anschließende konsekutive Masterstudium mit ophthalmotechnischer Schwerpunktsetzung erforderlich sein.

Primäre Zielgruppe des Studiengangs sind Studienanfänger mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Augenoptiker. Der Zugang zum Studium ist aber auch ohne diese vorherige Berufsausbildung möglich.

Die im Verlaufe des Studiums vermittelten fachlichen und methodischen Kompetenzen lassen sich an folgenden Inhalten festmachen:

- Optische Grundlagen (geometrische, technische und physikalische Optik)
- Refraktions- und Korrekationsbestimmung
- Kontaktlinsenanpassung
- Binokularsehen und Binokularprüfung (Augenmotorik, Akkommodation, Konvergenz)
- Untersuchung und Befundung von Auffälligkeiten des Gesundheitsstatus des visuellen Systems

Nach den geltenden gesetzlichen Regelungen dürfen diese Befundungen nicht im Sinne einer medizinischen Diagnose erhoben werden, sondern sollen vor allem dazu dienen, Auffälligkeiten sicher zu erkennen, so dass der/die betreffende Patient*in einer ärztlichen Behandlung zugeleitet werden kann.

Die fachliche Kompetenz erfordert einen hohen Anteil an praktischen Fertigkeiten. Das Studium enthält daher einen hohen Anteil an praktischen Übungs- und Laboreinheiten.

Die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen erfolgt nicht singular, sondern ist in die einzelnen Module integriert. So wird z.B. Präsentationstechnik in Referaten und bei der Vorstellung optometrischer Fällen trainiert. Die zahlreichen Laborübungen stärken die Teamfähigkeit der Studierenden. Verantwortlicher und einfühlsamer Umgang mit älteren und teils behinderten Personen wird in den klinischen Sprechstunden eingeübt.

Durch dieses integrierende Konzept wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden positiv gefördert. Hier sind vor allem selbstverantwortliches Arbeiten, selbstständiges Denken und Handeln, die Fähigkeit zur präzisen und sachgerechten Kommunikation wissenschaftlicher Fakten zu nennen. Durch die kontinuierliche Arbeit im Bereich der Gesundheitsdienstleistung kommt es zu einer Schärfung des Verantwortungsbewusstseins für gesundheitliche Aspekte. Dies kann als eine Hinführung zu gesellschaftlichem Engagement gewertet werden. Darüber hinaus werden die Studierenden zur Mitarbeit in Gremien der Selbstverwaltung angehalten und planen die hochschulexternen Praxisphasen und die Exkursionen selbstständig.

Die Selbstdokumentation gibt die beruflichen Tätigkeitsfelder zunächst relativ pauschal als „primary eyecare provider“ an. Welche konkreten Tätigkeitsfelder aus der Sicht der Hochschule sinnvoll sind, kann man z.B. an den für die Praxisphase empfohlenen Einsatzfeldern erkennen:

- Augenoptische Fachgeschäfte
- Optometrische Praxen und Institute
- Ophthalmologische Einrichtungen
- Kontaktlinseninstitute
- Industriebetriebe
- Forschungsinstitute
- Rehabilitationseinrichtungen
- Einrichtungen für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Die Gutachter*innen halten diese Einsatzfelder größtenteils für sinnvoll und realistisch. Für eine Tätigkeit im Forschungs- und Entwicklungsbereich ist aus der Sicht der Gutachtergruppe aber sicherlich ein nachfolgendes Masterstudium erforderlich, so dass eine Tätigkeit in diesen Feldern im Rahmen des Bachelorstudiums zwar vorbereitet werden kann, aber nachfolgend die erforderlichen Kompetenzen insbesondere in ophthalmotechnischen Bereichen vertieft werden sollten.

Hinsichtlich der angestrebten Zielzahlen beabsichtigt die Hochschule eine Beibehaltung der bisherigen Studienplätze. In der Vergangenheit wurden in jährlichem Turnus jeweils 30 - 40 Studierende aufgenommen, bei jeweils 40 - 60 Bewerber*innen. In den letzten Jahren ist demographisch bedingt ein stärkerer Rückgang der Einschreibungen zu verzeichnen gewesen (20 Immatrikulationen im WS 16/17). Die vorgenommene Verkürzung der Studiendauer und die Möglichkeit, nunmehr auch ohne abgeschlossene Berufsausbildung das Studium beginnen zu können, dürfte eine Attraktivitätssteigerung bewirken, die dem demographischen Trend gegensteuern könnte.

Ein Großteil der Studierenden hat bisher das Studium innerhalb der Regelstudiendauer (sieben Semester) plus ein Semester abschließen können. Die Verkürzung auf sechs Semester wurde hauptsächlich durch den Wegfall des Praxissemesters erreicht (es gibt nunmehr ein achtwöchiges Praxismodul innerhalb des sechsten Semesters), so dass davon ausgegangen werden kann, dass sich die durchschnittliche Studiendauer nunmehr um ein Semester verkürzen wird.

2.2. Konzept

2.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, abgeschlossene Berufsausbildung oder alternativ achtwöchiges Vorpraktikum) erscheinen dem Gutachterteam angemessen. Für Bewerber ohne Berufsausbildung sind mindestens zwei Wochen des obligatori-

schen Vorpraktikums vor Studienbeginn zu absolvieren. Inhaltliche Vorgaben für das Vorpraktikum werden in Form einer beispielhaften Aufzählung in einer Praktikumsordnung gemacht. Auch sind diese Inhalte auf der Homepage des Studiengangs verfügbar.

2.2.2 Studiengangsaufbau

Das Studium umfasst sechs Semester mit insgesamt 180 ECTS-Punkten. Bis auf ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 ECTS-Punkten im vierten Semester besteht das Studium nun durchgängig aus Pflichtmodulen. Für das Wahlpflichtmodul stehen drei Module zur Auswahl, wobei für Studierende mit dem Berufsziel der Tätigkeit als Augenoptiker im Fachgeschäft de facto die Wahlfreiheit nicht besteht, da sie zur Anerkennung des Studiums für die erforderliche Eintragung in die Handwerksrolle berufspädagogische Kompetenzen benötigen, die im Wahlpflichtmodul „Berufspädagogik“ vermittelt werden. Die fast gänzlich fehlende Wahlfreiheit ist aus Sicht der Gutachtergruppe zwar bedauerlich, bei einer Verkürzung des Studiums auf sechs Semester, die aus zwingenden organisatorischen Gründen vorgenommen wurde, aber wohl in Anbetracht der Breite der unbedingt erforderlichen beruflichen Kompetenzen nicht zu vermeiden.

Studienanfänger ohne Berufsausbildung müssen im ersten Semester ein Modul „Grundlagen Augenoptik“ im Umfang von neun ECTS belegen, das zusammen mit dem Vorpraktikum zur Angleichung an die fachlichen Kompetenzen der Absolvent*innen einer Berufsausbildung dienen soll. Hierbei sollen vor allem fehlende betriebliche Kompetenzen, augenoptische und physiologische Grundlagen, Verkaufs- und Beratungskompetenz und in geringem Umfang auch handwerklich-technische Fertigkeiten vermittelt werden.

Die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts ohne Studienzeitverlängerung ist allenfalls im Rahmen der achtwöchigen Praxisphase im sechsten Semester möglich. Ein komplettes Studiensemester im Ausland ist zwar denkbar, die dort studierten Inhalte werden nur bei inhaltlicher Passung per Einzelfallprüfung anerkannt. Dadurch kann in der Regel kein komplettes Semester anerkannt werden, so dass es i.d.R. zu einer Studienzeitverlängerung kommt. Diese kann durchaus ein Jahr betragen, da die Lehrveranstaltungen im Studiengang in jährlichem Turnus angeboten werden. Aus der Sicht der Gutachtergruppe wäre es wünschenswert, dass die Hochschule ein übergreifendes Konzept zur Förderung von Mobilitätsfenstern entwickelt. Der einzelne Studiengang kann hier in eigener Regie keine durchgreifende Verbesserung erzielen. Diese Empfehlung gilt insbesondere für die Vollzeitstudiengänge in diesem Bündel.

Praktische Studienanteile sind aus Sicht der Gutachtergruppe in hinreichendem Umfang vorgesehen. Zahlreiche Laborpraktika und Praktika mit externen Patienten und Probanden vermitteln die erforderlichen methodisch-praktischen Kompetenzen.

Das in das sechste Semester integriertes achtwöchige Praxismodul gibt die Gelegenheit, den zukünftigen beruflichen Alltag und attraktive Einsatzfelder kennenzulernen. Die Betreuung des externen Praktikums erfolgt durch Mentor*innen der aufnehmenden Unternehmen und Betriebe im Kontakt mit den Lehrenden des Studiengangs. Die internen Praktika werden von Dozent*innen des Studiengangs betreut.

Die Module haben eine sinnvolle Abfolge und bauen gut aufeinander auf. Die angestrebten Studiengangsziele der Qualifikation für eine Tätigkeit im augenoptisch/optometrischen Bereich spiegeln sich in den Modulen des Studienverlaufs hinreichend vollständig wider. Die in der späteren beruflichen Praxis wichtigsten Kompetenzen (Refraktion und Kontaktlinsenanpassung) werden ausführlich und mit einer sachgerecht hohen Praxiskomponente vermittelt.

Die im Studium vermittelten fachlichen Kompetenzen orientieren sich hauptsächlich an dem für die augenoptisch/optometrische Berufsausübung im Bereich der Gesundheitsdienstleistung erforderlichen Kompetenzprofil. Auch die methodischen Kompetenzen, wie z.B. die praktischen Verfahrensabläufe der korrekten Bestimmung der Fehlsichtigkeit eines Probanden, werden nachhaltig ausgebildet. Insbesondere im Bereich der theoretischen Grundlagen dieser Kompetenzen wird auf eine gründliche wissenschaftliche Betrachtungsweise Wert gelegt. Die wissenschaftliche Arbeitsweise wird darüber hinaus im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ begründet und in der Bachelorarbeit mit anschließendem Kolloquium intensiv eingeübt.

Das Gutachterteam hält daher die im Studium vermittelten Inhalte und Kompetenzen für angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss und dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Der Aufbau des Studiengangs ist stimmig hinsichtlich der Studiengangsziele. Darüber hinaus gehende Tätigkeitsfelder im F&E-Bereich erfordern aber sicherlich eine anschließende Vertiefung im Rahmen eines Masterstudiums.

Die Lehrenden des Studiengangs lassen die Ergebnisse aktueller Forschungsarbeiten in die Module einfließen. Darüber hinaus haben die Studierenden Gelegenheit zur Mitarbeit an Forschungsprojekten oder für eigene Forschungsarbeiten im Wesentlichen nur im Rahmen der Abschlussarbeit. Hier ist allerdings ungünstig, dass die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit auf max. acht Wochen festgelegt ist. Diese aus Sicht des Gutachterteams sehr restriktive Festlegung wird begründet mit der max. für die Bachelorarbeit zulässigen Workload-Verrechnung im Umfang von 12 ECTS-Punkten. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist diese Argumentation allerdings nicht zwingend, da bei einer Bachelorarbeit insbesondere im praktisch-experimentellen Bereich selten von einer über viele Wochen kontinuierlichen Arbeitsintensität ausgegangen werden kann. So sind z.B. häufig Wartezeiten und Verzögerungen bei Lieferungen und Werkstattarbeiten unvermeidlich. Auch ist es durchaus möglich und üblich, neben der Bearbeitung der Bachelorarbeit noch weitere Lehrveranstaltungen zu besuchen. Die Gutachter geben zu bedenken, dass an anderen Hochschulen bei gleicher Workload-Verrechnung bis zu sechsmonatige Bearbeitungszeiten zulässig sind.

Die Modularisierung des Studiengangs und die Vergabe der ECTS-Punkte sind nach wie vor angemessen, die Zugangsvoraussetzungen sind gemäß der ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK klar definiert und sinnvoll. Die Module erstrecken sich durchgängig über ein Semester. Generell werden Modulprüfungen abgehalten. Neben den sechs ECTS-Punkte-Modulen werden auch einige wenige Module mit nur drei ECTS Punkten angeboten. Die geringere Kreditierung dieser Module ist inhaltlich begründet, eine Zusammenlegung zu größeren Einheiten erscheint der Gutachtergruppe nicht sinnvoll. Die Prüfungsbelastung liegt in der Regel bei sechs Prüfungen pro Semester (Ausnahme erstes Semester mit fünf Prüfungen und fünftes Semester mit sieben Prüfungen). Diese Festlegung auf Modulgrößen von drei, sechs und neun ECTS ist hochschulweit bindend und kann durch den Studiengang in Eigenregie nicht geändert werden. Da aber die im Rahmen der Begehung befragten Studierenden die Prüfungsdichte nicht als übermäßig hoch eingestuft haben, wird vom Gutachterteam diese Abweichung von den KMK-Strukturvorgaben nicht als wesentlich eingestuft.

Die für die Workload-Berechnung veranschlagten Selbstlernzeiten der Module liegen in der Regel im Bereich von ca. 50% der gesamten Arbeitsbelastung eines Moduls. Dieses Verhältnis ist aus der Sicht des Gutachterteams realistisch und sachgerecht.

Eine Workloadüberprüfung erfolgt regelhaft in den Lehrveranstaltungsevaluationen, die bisherigen Ergebnisse bestätigen die angesetzten ECTS-Punkte für die Module. Auch haben die im Rahmen der Begehung befragten Studierenden gegenüber dem Gutachterteam in dieser Beziehung keinerlei Kritik geäußert. Auch die durchschnittliche Studiendauer belegt die Studierbarkeit des Studiengangs. Die Gutachtergruppe hält daher die Studierbarkeit in Bezug auf die Arbeitsbelastung und Studienplangestaltung für gewährleistet.

2.3. Ressourcen

Die apparative Ausstattung der Labore für die augenoptischen Studiengänge wird von den Gutachter*innen als gut eingestuft. Allerdings ist die für eine optimale Ausbildung erforderliche Grundfläche der Labore deutlich zu klein, und es kommt häufig zu störender Überbelegung. So können z.B. die für Bachelorarbeiten erforderlichen Messungen nicht stattfinden, wenn im gleichen Labor praktische Laborübungen stattfinden. Zudem steht der Studiengang derzeit in einer räumlichen Konkurrenzsituation mit anderen im Aufbau befindlichen Studienangeboten. Die Gutachtergruppe sieht das für eine effiziente und nachhaltige Entwicklung des Studienangebots Augenoptik/Optomietrie als kritisch an. In Anbetracht der im Quervergleich schon höheren räumlichen Unterdeckung des Studiengangs sollte zukünftig eher ein Ausbau der Laborflächen als eine weitere Reduktion seitens der Hochschule angestrebt werden.

Bezüglich der zeitlichen Organisation der laborpraktischen Übungen wird seitens der Studierenden eine möglichst gleichmäßige zeitliche Auslastung der Labore gewünscht, insbesondere in Anbe-

tracht der beengten räumlichen Situation. Auch wird in diesem Zusammenhang von diesen bemängelt, dass die Laborarbeitsplätze zum freien individuellen Üben für die Studierenden derzeit nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Über dem gesamten Studienverlauf werden die Lehrenden des Studiengangs von den Studierenden als jederzeit gut und niederschwellig ansprechbar geschildert. Aus der Sicht der Gutachtergruppe wird das als überaus positiv eingestuft. Die hohe Identifikation der Lehrenden mit ihrem Studiengang und das gute Verhältnis zu den Studierenden sind sicherlich mit einer der Gründe für die guten Studienerfolge und tragen zu einer hohen Motivation der Studierenden bei.

2.4. Fazit

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck vom Studiengang gewonnen. Bei der Modifikation des Konzepts des bisherigen siebensemestrigen Modells zu einem sechssemestrigen ist es gelungen, die Kernkompetenzen zur Berufsausübung im augenoptisch/optometrischen Bereich weiterhin gut zu erhalten. Darüber hinaus gehende Kompetenzen insbesondere im Bereich optometrischer Spezialthemen (z.B. Kinderoptometrie, Sportoptometrie) und der Ophthalmotechnologie sind in einen konsekutiven Masterstudiengang verlagert worden.

In der vorausgegangenen Akkreditierung wurde eine Reihe von allgemeinen Empfehlungen ausgesprochen. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs wurden von der Hochschule wo möglich, die Empfehlungen umgesetzt.

So wurden die Modulbeschreibungen nun kompetenzorientierter ausgestaltet und sinnhaft aktualisiert. Ebenso wurde in die ECTS-Broschüre ein Inhaltsverzeichnis integriert. Soft Skills werden in der Regel integrativ im Rahmen der Lehrveranstaltungen vermittelt. Ein Studium Generale konnte allerdings bei der gleichzeitig erfolgten Studienzeiterkürzung von sieben auf sechs Semester nicht eingeführt werden.

Das Microsoft-Office-Paket ist für die Studierenden kostenlos verfügbar. MatLab ist zwar nicht frei zugänglich, wird im Rahmen des Studiums aber derzeit auch nicht eingesetzt. Auch der Zugang zu E-Books ist verbessert worden. Derzeit sind zumindest die Standardwerke elektronisch verfügbar.

Das Qualitätsmanagement wird in der Selbstdokumentation der Hochschule übersichtlich und nachvollziehbar dargestellt. Die Evaluationsergebnisse werden im Normalfall mit den Studierenden besprochen. Dies wird allerdings noch nicht durchgängig von allen Lehrenden umgesetzt.

Die Anforderungen der ECOO-Anerkennung (fachliche Anforderungen einer nicht-akademischen berufsständischen Organisation) sind bei der Konzeption der Module berücksichtigt worden, allerdings nicht mehr in den Modulbeschreibungen aufgelistet. Dies hatte in der vorherigen Akkreditierung zu einer Unübersichtlichkeit geführt.

Die Zielsetzung des Studiengangs ist in der Selbstdokumentation klar definiert (augenoptisch/optometrisches Profil mit beruflicher Schwerpunktsetzung im Bereich der Gesundheitsdienstleistung). Dieses Profil ist aus der Sicht des Gutachterteams sinnvoll und orientiert sich an den Anforderungen des Arbeitsmarkts. Inhaltlich hat sich der Studiengang auf dieses Ziel nun stärker fokussiert. Weitere berufliche Tätigkeitsfelder werden ebenfalls bedient, allerdings erfordert eine hochqualifizierte Tätigkeit in einem technischen Bereich der Weiterqualifikation im Rahmen eines Masterstudiums. Das Bachelorstudium liefert hierfür die notwendigen Grundlagen.

Die Gutachtergruppe kommt zusammenfassend zu einer positiven Bewertung des Studiengangs. Für den Studiengang sind sinnvolle fachliche und überfachliche Qualifikationsziele definiert worden, die auf eine realistische und nachgefragte berufliche Tätigkeit zielen. Änderungen in der Zielsetzung haben sich seit der letzten Akkreditierung nicht ergeben.

Aus der Sicht des Gutachterteams ist die Umstellung des Studiengangskonzepts von einer siebensemestrigen auf eine sechssemestrige Regelstudienzeit gelungen. Die dafür erforderliche Fokussierung auf die im Bereich der Gesundheitsdienstleistung erforderlichen Kernkompetenzen ist sinnvoll und im Studiengangskonzept klar erkennbar.

Die rechtlich verbindlichen Vorgaben wurden durchgängig berücksichtigt. Die für die formulierten Qualifikationsziele erforderlichen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen werden zielgerichtet und mit Hilfe geeigneter Lehr-Lernformen theoretisch und praktisch vermittelt. Die Kreditierung der Module ist angemessen und der Studiengang nach Einschätzung der Gutachtergruppe studierbar. Hinsichtlich der Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes sollte seitens der Hochschule noch ein übergreifendes Konzept für die Schaffung eines Mobilitätsfensters geschaffen werden. Unterschiedliche Eingangsqualifikationen werden so weit wie möglich ausgeglichen. Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen des QM-Systems überprüft und liegt im vertretbaren Bereich. Die Prüfungen sind modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert. Die Prüfungen sind modulübergreifend angelegt. Die adäquate Durchführung ist hinsichtlich der personellen und sächlichen Ressourcen gesichert. Die räumlichen Ressourcen sind gerade noch ausreichend. Eine weitere räumliche Einschränkung sollte unbedingt vermieden werden, eine räumliche Erweiterung ist anzustreben.

3. Studiengang „Optometrie/Ophthalmotechnologie/Vision Science“ (M.Sc.)

3.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Optometrie/Ophthalmotechnologie/Vision Science“ (kurz OOVs) ist eine folgerichtige Weiterentwicklung des Masterstudiengangs „Optometrie/Vision Science“ im Rahmen der Umstrukturierung des konsekutiven Studienangebots im Bereich der Augenoptik von dem 7+3 Modell auf das 6+4 Modell.

Die bereits im Vorgängerstudiengang angelegte Möglichkeit, den Studiengang mit den Schwerpunkten „Klinische Optometrie“ einerseits und „Ophthalmotechnologie“ andererseits absolvieren zu können, wurde konsequent weiterentwickelt und spiegelt sich nun auch in der neuen Bezeichnung wider. Es erfolgte eine Verstärkung ophthalmotechnologischer Inhalte, was sich sinnvollerweise auch im Studiengangstitel abbildet. Dazu passt auch, dass der Studiengang Absolvent*innen ophthalmotechnischer, technisch-optischer sowie medizintechnischer Studiengänge und verwandter naturwissenschaftlich/technischer Disziplinen offensteht.

Auch vor diesem Hintergrund wird die Umstellung der Studiengangkombination B.Sc. und M.Sc. von einem 7+3 auf 6+4 Studienmodell (siehe auch Kapitel 2.1) von der Gutachtergruppe als positiv bewertet. Diese Umstellung erleichtert sowohl Absolvent*innen anderer Bachelorstudiengänge außerhalb der Augenoptik als auch Absolvent*innen von anderen deutschen und internationalen Hochschulen den Wechsel in diesen Studiengang bzw. an die EAH.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind gut auf die avisierten Beruf- und Tätigkeitsfelder abgestimmt. Die Augenoptik bildet dabei nicht nur den gemeinsamen Nenner beider Studienschwerpunkte, sondern auch der späteren Tätigkeitsfelder.

Der Schwerpunkt Optometrie bietet stärker klinische, optometrische und medizinische Inhalte und soll damit auf eine Tätigkeit im optometrisch/klinischen Bereich vorbereiten. Während bereits das Bachelorstudium die Ausübung des Berufs Optometrist ermöglichen soll, sollen während des Masterstudiums auch Kompetenzen in den vom Berufsverband ZVA vorgegebenen Spezialisierungsrichtungen sowie weiteren Spezialgebieten vermittelt werden.

Im Schwerpunkt Ophthalmotechnologie wird dagegen der optisch/technische Bereich gestärkt und soll so auch eine Tätigkeit in der optischen Industrie, speziell in der Entwicklung und Vermarktung augenoptischer Geräte unter besonderer Berücksichtigung bildgebender Verfahren ermöglichen.

Mit diesen Spezialisierungen wird sowohl dem Trend zu einer erweiterten klinischen Ausbildung für Optiker und Optometristen sowie der Nachfragesituation der (gerade am Standort der Hochschule) vielfältigen optischen Industrie Rechnung getragen.

Die für alle Studierenden verpflichtenden ophthalmotechnischen Module sind für diesen Studiengang spezifisch und stellen vor dem Hintergrund des zunehmenden Einsatzes ophthalmotechnischer Geräte auch für eine Zielgruppe, die keine Tätigkeit in der Geräteentwicklung anstrebt, eine sinnvolle Ergänzung dar. Umgekehrt erlauben die verpflichtenden optometrischen Fächern eher technisch interessierten Studierende ihr Kompetenzspektrum in Richtung Augenoptik zu erweitern (z.B. um im Bereich der Entwicklung spezifisch augenoptischer Geräte Fuß zu fassen).

Die Qualifikation reflektiert in beiden Ausprägungen die Anforderungen der jeweiligen Berufspraxis und geht deutlich über die des vorgelagerten Bachelorstudiums hinaus. Sie eröffnet damit auch entsprechend anspruchsvollere berufliche Tätigkeiten. Dabei erlaubt die generelle wissenschaftliche Ausrichtung den Absolvent*innen auch die Aufnahme einer ersten wissenschaftlichen Tätigkeit und eine damit verbundene Weiterqualifizierung durch die Promotion.

Die guten Berufsaussichten der Absolvent*innen des Studiengangs, ihre Verteilung auf Forschungseinrichtungen, Industrie, Einrichtungen für berufliche Ausbildung sowie klinische Einrichtungen und der relativ geringe Anteil der Rückkehr in augenoptische Fachgeschäfte korrespondiert gut mit den definierten Zielen. Der merkliche Anteil erfolgreicher Doktoranden, die aus diesem Studiengang hervorgehen, illustriert den wissenschaftlichen Anspruch, dem dieser Studiengang gerecht wird.

Seine besondere Prägung erhält der Studiengang nicht zuletzt dadurch, dass er die spezifischen, positiven Standortbedingungen, d.h. die Nähe zur (augen)optischen Industrie in Jena sowie der örtlichen Universität und deren Klinik aufgreift. Dies geschieht unter anderem durch entsprechende Lehrveranstaltungen, Praktika, Projekt- und Abschlussarbeiten.

Durch die institutionalisierten Rückkopplungsmechanismen innerhalb der Hochschule im Rahmen der Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie die Einbindung Externer in den wissenschaftlicher Beirat finden die Ansprüche der Studierenden sowie der Berufspraxis Eingang in die Studiengestaltung.

Der Studiengang hat folgende fachlichen und methodischen Ziele:

- Sicheres Beherrschen der Arbeitstechniken
- Selbständige Auswahl geeigneter Testmethoden
- Beherrschen wichtiger Methoden
- Selbständige Beurteilung und Kenntnisse der Begutachtung
- Fallbezogenes Lernen an Patienten und sachgerechte Dokumentation von Patientendaten
- Selbständiges, strukturiertes optometrisches Management

- Kenntnis von Überweisungskriterien für eine Empfehlung an Ophthalmologen, Allgemeinärzte oder weitere spezialisierte Fachkräfte unter Berücksichtigung der Dringlichkeit im speziellen Fall
- Berücksichtigung von Aspekten der interdisziplinären Zusammenarbeit
- Fähigkeit zum Durchführen von kompletten optometrischen Untersuchungsabläufen
- Fähigkeit zur Analyse sowie zu fachbereichs- und berufsspezifischen Lösungen für die entsprechenden Problemstellungen
- Fähigkeit zur Konzeption und Entwicklung von Geräten, Produktmanagement
- Fähigkeit zur wissenschaftlichen Erstellung und Auswertung von Studien

Die Studierende sollen in die Lage versetzt werden, als Schnittstelle zwischen naturwissenschaftlich/technischen Disziplinen und der Medizin zu agieren, klinische Prüfungen zu konzipieren und interdisziplinäre Zusammenhänge koordinierend zu leiten sowie Projektleitungen und Führungspositionen zu übernehmen. Darüber hinaus sollen die Studierenden zu selbstständigem Denken und Handeln, strukturiertem Denken sowie Lernfähigkeit geführt werden. Weiterhin werden Soft Skills (Sozialkompetenz, Teamfähigkeit, Flexibilität, Kritikfähigkeit und sicheres Auftreten) sowie ethische Aspekte (z.B. Prüfungsrichtlinien nach GCP, Ethikkommission und Deklaration von Helsinki) vermittelt. Einen weiteren wichtigen Aspekt stellt in diesem Zusammenhang der Umgang mit behinderten Menschen (hier in Form von Sehbehinderungen) dar. Diese Qualifikationsziele fördern zum einen die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und spiegeln zum anderen auch die gesellschaftliche Verantwortung einer Tätigkeit in der Gesundheitsfürsorge.

Die entsprechenden Inhalte werden zum Teil in einem speziellen Wahlpflichtmodul („Soft Skills“) gelehrt und unter anderem in Diskussion, mit Präsentationen sowie der selbstständigen und im Team durchgeführten Bearbeitung von Praktikums- und Projektaufgaben, Forschungsprojekten sowie der Abschlussarbeit geübt.

Die angegebene Anzahl von 10-15 Studienanfängern liegt leicht über den Anfängerzahlen der letzten Jahre, erscheint aber insgesamt nicht unrealistisch. Die Hochschule hat dargelegt, dass sie diese Anzahl an Studienanfängern trotz der teilweise betreuungsintensiven Module gut bewältigen kann. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen erscheint – insbesondere gemessen an der Anzahl der Studienanfänger – sehr umfangreich. Das Zustandekommen einer ausreichenden Anzahl an unterschiedlichen Modulen wird auch dadurch sichergestellt, dass diese teilweise auch von Studierenden anderer Studiengänge besucht werden.

In dem bisherigen 7+3 Modell konnten knapp die Hälfte der Studierenden das Studium innerhalb eines Semesters nach Regelstudienzeit abschließen, die allermeisten innerhalb eines weiteren Semesters. Als Gründe werden Überhangseffekte sowie die Bearbeitung der Abschlussarbeit angegeben.

Insgesamt bewertet Gutachtergruppe die Zielrichtung des Studiengangs und die möglichen Schwerpunktsetzungen weiterhin als sinnvoll. Die Studienziele sind nach wie vor adäquat gesetzt. Die durchgeführte Weiterentwicklung ist ebenfalls folgerichtig, sinnvoll und in sich schlüssig. Die Erweiterung des Studiengangstitels um den Begriff „Ophthalmotechnologie“ ist durch die Aufnahme entsprechender Module ohne Zweifel gerechtfertigt.

3.2. Konzept

3.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Der klassische Zugang zu dem Masterstudiengang ist ein Bachelorabschluss mit der Note 2,5 in Augenoptik/Optomietrie. Aber auch Absolvent*innen einer anderen technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung, welche die fachlichen Voraussetzungen für den Studiengang gewährleistet, können zugelassen werden. Dies sind u.a. Abschlüsse aus der Biologie, Medizin, Physiologie, Laser- und Optotechnologien.

Die Absolvent*innen aus der Augenoptik bilden nach wie vor die primäre Zielgruppe des Studiengangs und bringen die notwendigen augenoptischen/optometrischen Fähigkeiten mit. Die Inhalte der ophthalmotechnischen Fächer, die für Absolvent*innen, die keinen dezidiert optotechnischen Hintergrund aufweisen, eventuell neu sind, sind dabei nach Aussage der Programmverantwortlichen so gewählt, dass sie auch von diesen gut studierter sind. Diese Einschätzung wird von den Studierenden bestätigt.

Die spezifische Ausrichtung des Studiums zur Optotechnologie macht diesen Studiengang auch für eine weitere Zielgruppe interessant, nämlich Absolvent*innen optotechnischer und angrenzender technisch/naturwissenschaftlicher Bachelorstudiengänge, die ihr Kompetenzspektrum in Richtung Augenoptik erweitern möchten. Für diese Quereinsteiger sind die optometrischen Inhalte zunächst Neuland. Das Modul „Vertiefende Klinische Optometrie“ ist hier unterstützend. Es ist so gestaltet, dass es die Grundlage für weitere Module im Bereich der Optometrie bildet und auch für ausländischen Studierenden als Einstiegsmodul gedacht. Da es bislang keine Studienanfänger mit derartigem Hintergrund gibt, liegen hierzu noch keine Erfahrungen von Studierenden vor.

Insgesamt sind nach Bewertung der Gutachtergruppe die Zugangsvoraussetzungen angemessen. Die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen sind in der Modulgestaltung, wie oben beschrieben, ausreichend berücksichtigt.

3.2.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang besteht zum großen Teil aus für alle Studierenden verpflichtend vorgegebenen Modulen. Diese teilen sich auf die beiden Bereiche Optometrie und Ophthalmotechnologie wie folgt auf:

Zu ersterem gehören die Module „Vertiefende klinische Optometrie“, „Spezialkontaktlinsen“, „Sportoptometrie“, „Low Vision“, „Physiologie des visuellen Systems“, „Interdisziplinäre Optometrie“ und „Didaktik und wissenschaftliches Arbeiten“ sowie die Projekte „Optometrie und Ophthalmotechnologie“ und „Refraktive Chirurgie“. Zusammengenommen nehmen diese Veranstaltungen einen Umfang von 42 CP und 35 SWS ein. Die Module „Vertiefende klinische Optometrie“ und die neu aufgenommenen Projekt-Module „Optometrie und Ophthalmotechnologie“ und „Refraktive Chirurgie“ werden dabei in Zusammenarbeit mit der benachbarten FSU angeboten.

In den zweiten Bereich fallen die Module „Optische Messtechnik“, „Mikroskopie“, „Beschichtungstechnik“, „Ophthalmotechnologie“, „Optikdesign I“, „Moderne Laseranwendungen und Laserschutz“, „Laser in der Medizin“ sowie „Lasermaterialbearbeitung“ I und II im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkte und 26 SWS.

Eigene Schwerpunkte können die Studierenden mit den Wahlpflichtmodulen (12 ECTS-Punkte) im dritten Semester sowie bei der Wahl des Forschungspraktikums“ (sechs ECTS-Punkte) im ersten Semester, sowie der Abschlussarbeit (27 ECTS-Punkte) und des Kolloquiums (drei ECTS-Punkte) im vierten Semester bilden.

Bei den Wahlpflichtmodulen können die Studierenden frei zwischen Fächern aus verschiedenen Gebieten wählen. Es werden hier eine Reihe von Modulen empfohlen. Aus dem Bereich der Optometrie sind dies „Orthoptik“, „Vision Training/Therapy“, „Kinderoptometrie“ und „Patient Care“. Letzteres ist speziell zu erwähnen. Es wird (kostenpflichtig) an der Universität Cardiff durchgeführt und bietet den Studierenden die Möglichkeit in einem sechswöchigen Aufenthalt vor Ort Erfahrungen zur optometrischen Untersuchung und Versorgung nach britischem Vorbild zu sammeln. Aus dem Bereich Ophthalmotechnologie werden „Vertiefte Lichttechnik“ (in Zusammenarbeit mit der TU Ilmenau), „Optikdesign II“, „Mikrooptik“ und ein (technisch orientiertes) Modul „Qualitätsmanagement“ empfohlen. Aus dem unternehmerisch/wirtschaftlichem Bereich sind im Modulhandbuch „Business Administration“, „Marketing“, „Unternehmensführung“ und „Unternehmensgründung“ aufgeführt. Anerkannt werden ferner Angebote aus dem sprachlichem Bereich („English for Specific Purposes“ und „Weitere Fremdsprache“) sowie ein Modul „Soft Skills“. Es gibt keine formalen Einschränkungen bei der Zusammenstellung und auch die Möglichkeit weitere fachfremde Module anerkennen zu lassen. Diese Freiheit bietet den Studenten einerseits die wünschenswerte Möglichkeit individuelle Interessen und Qualifikationsziele zu verfolgen, erfor-

dert aber von der Hochschule andererseits auch, die Studierenden bei Auswahl sinnvoller Kombinationen zu unterstützen und diesen Aspekt bei der individuellen Genehmigung der Modulkombination zu berücksichtigen.

Praktische Studienanteile stellen klassischerweise das Forschungspraktikum (sechs ECTS-Punkte) im ersten und die Abschlussarbeit im vierten Semester dar, die von Mitgliedern der jeweiligen Einrichtung und der Hochschule betreut werden. Darüber hinaus enthalten aber auch die meisten Module praktische Einheiten, die sich alleine bei den weiteren verpflichtend vorgeschriebenen Modulen auf 19 SWS summieren. Dazu tragen neben der Ausbildung an Probanden in optometrischen Fächern sowie die neu aufgenommenen Projekt-Module „Optometrie und Ophthalmotechnologie“ und „Refraktive Chirurgie“ auch Praktikumsversuche in den ophthalmotechnischen Fächern bei. Weitere praktische Inhalte können durch die Wahl entsprechende Wahlpflichtmodule (z.B. das oben erwähnte Modul „Vision Care“) ergänzt werden. Die zugeordneten ECTS-Punkte sind angemessen.

Das Forschungspraktikum und die Abschlussarbeiten bieten den Studierenden auch die Möglichkeit, sich selbständig mit aktuellen (Forschungs-)Themen auseinanderzusetzen. Darüber hinaus enthalten insbesondere die fortgeschrittenen Module an geeigneter Stelle Inhalte zu aktuellen Themen. Das Kolloquium und die Fachvorträge von Gastreferent*innen aus Industrie und Forschung im Rahmen der Praxistage runden dieses Angebot ab.

Module haben eine Größe zwischen drei und sechs ECTS-Punkten, wobei im zweiten Semester eine gewisse Anzahl von Modulen lediglich drei ECTS-Punkte aufweist. Die inhaltliche Ausgestaltung dieser kleineren Module ist schlüssig, da es Spezialgebiete der Augenoptik betrifft und eine Zusammenlegung zu größeren Einheiten inhaltlich nicht sinnvoll erscheint. Die Studierenden zeigten sich mit den Modulen zufrieden und bewerteten den Studiengang prinzipiell als studierbar, zumal sich die Prüfungsbelastung durch die Alternativen Prüfungsleistungen entzerrt.

Der Studiengangsaufbau ist sinnvoll, der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist angemessen ist und der Studiengang ist stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut ist. Der Studiengangstitel bildet sich im Curriculum ab, Inhalte und Kompetenzen (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen) sind in Bezug auf den Abschluss eines Master of Science angemessen.

Auch das Verhältnis der Präsenz- und Selbstlernzeiten ist einem Vollzeitstudiengang angemessen und der Studiengang wird von der Gutachtergruppe in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung als studierbar bewertet. Dies wird auch von den Studierenden bestätigt, von denen viele angeben, neben dem Studium einer beruflichen Tätigkeit (beispielsweise in augenoptischen Fachbetrieben) in geringem Umfang nachzugehen.

Eine formale Regelung für ein Teilzeitstudium existiert derzeit nicht. Im Bedarfsfall können jedoch individuelle Teilzeitmodelle mit der Hochschule vereinbart werden. In diesem Zusammenhang ist auch der berufsbegleitende Masterstudiengang „Klinische Optometrie“ zu nennen, der sich jedoch in den Inhalten unterscheidet und eine andere Prägung aufweist (siehe Kapitel 5).

Ein Mobilitätsfenster (z.B. Auslandssemester) ist in der Studienordnung nicht festgeschrieben. Unabhängig davon haben die Studierende aber die Möglichkeit, eine Zeit im Ausland zu verbringen und können sich auch – bei entsprechender Abstimmung mit der Hochschule – dort erbrachte Studienleistungen, bei vorliegender Gleichwertigkeit der Kompetenzen, anrechnen lassen. Diese Möglichkeit wird derzeit jedoch von nur wenigen Studierenden genutzt. Als Begründung werden von diesen organisatorischen Schwierigkeiten und eine mögliche Verlängerung der Studiendauer um zwei Semester genannt. Die Hochschule hat dies erkannt und eine Internationalisierungsstrategie erarbeitet, die auch im Fachbereich SciTech umgesetzt werden wird.

Eine wichtige Informationsquelle für die Studierende stellt das Modulhandbuch dar. Dieses ist mit einer Übersichtsdarstellung und einem Verzeichnis der einzelnen Module übersichtlich aufgebaut. Die Beschreibung der einzelnen Module ist aussagekräftig und enthält alle relevanten Informationen wie Inhalte, Qualifikationsziele, Umfang Voraussetzungen, Prüfungsmodalitäten und Literaturhinweise. Lediglich die vorgeschalteten Abschnitte „Aufgaben und Einsatzgebieten“ und „Beruflichen Perspektiven“ könnten etwas differenzierter gefasst werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der möglichen Schwerpunktsetzung und in Abgrenzung zu den anderen Studiengängen des Fachbereichs.

3.3. Ressourcen

Die für den Bachelorstudiengang „Augenoptik/Optometrie“ (B.Sc.) gemachten Ausführungen hinsichtlich der sächlichen Ausstattung gelten für den Masterstudiengang gleichermaßen. Es wird hier auf die Ausführungen in Kapitel 2.3 verwiesen.

Auch die Studierenden des Masterstudiengangs waren mit ihrem Studienangebot und dem Kontakt zu den Lehrenden sehr zufrieden.

3.4. Fazit

Der Studiengang wurde seit der letzten Akkreditierung sinnvoll weiterentwickelt. Es erfolgte im Zuge der Umstrukturierung vom 7+3 Modell auf das 6+4 Modell im konsekutiven Studienangebot Augenoptik eine Erweiterung im Masterstudiengang im Bereich Kontaktlinse, Low Vision, Sportoptik/optometrie sowie im Wahlpflichtbereich durch die Module „Orthoptik“, „Vision Training/Therapy“, „Kinder- und Interdisziplinäre Optometrie“. Ebenso erfolgten inhaltliche Anpassungen an aktuelle fachliche Entwicklungen in den Modulen. Ophthalmotechnische Inhalte sind verbindlich in das Curriculum integriert worden, was nun auch entsprechend im Studiengangstitel im Sinne der Transparenz mit abgebildet wurde, was von der Gutachtergruppe positiv bewertet

wird. Die Empfehlung aus der Erstakkreditierung auch Zugangsregelungen für Bewerber mit weniger als 210 ECTS-Punkten ist mit der Umstellung auf einen viersemestrigen Masterstudiengang hinfällig geworden. Im Hinblick auf die Dauer der Abschlussarbeiten sollte die EAH Jena diese weiterhin sorgfältig beobachten, da ein Teil der Studierenden im bisherigen (alten) Curriculum die Regelstudienzeit aufgrund der Anfertigung der Masterthesis überschreitet. An der Hochschule ist nun auch ein Teilzeitstudium möglich, so dass hier eine Empfehlung aus der vorherigen Akkreditierung umgesetzt wurde. Das Curriculum des Studiengangs setzt die definierten Qualifikationsziele in angemessener Art und Weise um, die eingesetzten Prüfungsformen weisen eine ausreichende Varianz auf und die unterschiedlichen Kompetenzen der Studierenden können damit gut überprüft werden. Der Studiengang erfüllt insgesamt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

4. Studiengang „Optometrie“ (B.Sc., berufsbegleitend)

4.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der berufsbegleitende kostenpflichtige Bachelorstudiengang „Optometrie“ (B.Sc.) richtet sich als Weiterbildungsangebot an Augenoptiker und Optometristen mit abgeschlossener Berufsausbildung und Meisterabschluss, um diesen eine Weiterbildung auf Hochschulniveau zu ermöglichen. Für den Studiengang werden Gebühren in Höhe von insgesamt 13.900 Euro erhoben.

Der ausgelaufene Vorläuferstudiengang wurde in Kooperation mit dem Zentralverband der Augenoptiker durchgeführt, so dass die EAH Jena bereit Erfahrungen mit diesem Studiengangskonzept hat.

Vordergründiges Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung klinisch-medizinischer Kompetenzen. Insbesondere sollen Fertigkeiten und Kenntnisse optometrischer Prüf- und Messverfahren und der klinischen Optometrie vermittelt werden, so dass die Studierenden die Befähigung zur Versorgung von Menschen mit visuellen Defiziten mit Korrektionsbrillen, mit Kontaktlinsen und mit vergrößerten Sehhilfen erlangen.

Die aktuellen Arbeitsrichtlinien für Augenoptik und Optometrie des Zentralverbands der Augenoptik (ZVA) sowie das Europadiplom für Augenoptik und Optometrie stellen den Rahmen der zu vermittelnden Fach- und Methodenkompetenzen dar. Damit werden nicht nur der klinisch-optometrische Kompetenzen, sondern auch die betriebswirtschaftlichen Fachkompetenzen abgedeckt.

Als fachübergreifende Kompetenzen sind selbständiges Denken und Handeln, die Fähigkeit zur sicheren Darstellung fachspezifischer und wissenschaftlicher Ergebnisse und soziale Kompetenz definiert, die entsprechend auch im Studiengang in den Modulen vermittelt werden. Hier ist anzumerken, dass die Studierenden parallel zum Studium beruflich aktiv sind und so auch in ein

soziales Umfeld abseits der Hochschule eingebunden sind. Ebenso sollen die Studierenden zur Lösung interdisziplinäre Aufgabenstellungen befähigt werden. Die Förderung des gesellschaftlichen Engagements und der persönlichen Entwicklung der Studierenden ist integraler Bestandteil des Studiums durch die vermittelten Inhalte. Durch den erforderlichen Umgang mit Patienten/Kunden wird die persönliche Weiterentwicklung von sozialen Kompetenzen unterstützt, hierfür sind Sensibilität, Empathie und Offenheit erforderlich. Ebenso wird durch Prävention zur Früherkennung von Krankheiten einen Beitrag zur Volksgesundheit geleistet, was ebenso die gesellschaftliche Verantwortung fördert.

Absolvent*innen des Studiengangs sollen nach Abschluss des Studiums in verschiedensten Tätigkeitsfeldern an der Schnittstelle zwischen naturwissenschaftlich-technischen und medizinischen Fachgebieten arbeiten können. So werden hierzu im Modulhandbuch die folgenden Angaben gemacht: „Mit dem Bachelorabschluss im Bereich Optometrie werden weitere berufliche Einsatzgebiete über das traditionelle Augenoptikhandwerk hinaus erschlossen wie z.B. spezialisierte Augenoptikgeschäfte und optometrische Praxen/Institute, Kontaktlinseninstitute, Augenarztpraxen und Augenkliniken oder Institutionen der Sehbehinderten-Rehabilitation. Der Absolvent ist in der Lage, umfassende optometrische Untersuchungen durch Kenntnisse und Techniken zum visuellen System und dessen Vermessung praxisrelevant und zielführend anzuwenden. Die wissenschaftliche Ausbildung während des Studiums und das Erstellen einer Bachelorarbeit ermöglicht auch die Arbeit an einem Forschungsinstitut. Durch die Vermittlung von Kompetenzen in BWL sowie Marketing und Unternehmensführung können Führungspositionen in Fachgeschäften, Filialen und Unternehmen der Augenoptik/ Optometrie sowie der optischen Industrie, z.B. im Marketing oder in der Forschung, exzellent besetzt werden.“

An dieser Stelle sei auf eine Besonderheit hinzuweisen. Der Vergleich zwischen den eben beschriebenen Tätigkeitsfeldern und den entsprechenden Ausführungen zum weiterführenden Masterstudiengang „Klinische Optometrie“ (M.Sc.) (s.u.) zeigt weitgehende Ähnlichkeiten. Hier sollte in den Modulhandbüchern eine bessere Abgrenzung der beruflichen Einsatzfelder erfolgen.

Derzeit werden 15 Studienplätze angeboten. Diese Zahl ist realistisch. Im Vorläuferstudiengang gab es nur vereinzelt Studienabbrecher.

4.2. Konzept

4.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Das Studienangebot richtet sich an Augenoptikermeister (s.o.). Daher wird zum Studium zugelassen, wer die Hochschulzugangsvoraussetzungen laut §§ 60 bzw. 63 ThürHG erfüllt. Dabei ist mit „Meister“ laut § 6 der Studienordnung des Studiengangs „ein Meister im Fach Augenoptik gemeint oder eine Qualifikation die als gleichwertig anerkannt werden kann“ und als „staatlich geprüfter Techniker“ ist ein „staatlich geprüfter Augenoptiker gemeint oder eine Qualifikation die

als gleichwertig anerkannt werden kann“. Die EAH Jena hat einen Abgleich zwischen den Kenntnissen und Kompetenzen aus der Ausbildung zum Augenoptikermeister mit Modulen aus dem grundständigen Bachelorstudiengang „Augenoptik/Optometrie“ (B.Sc.) vorgenommen und auf dieser Basis einen Katalog anrechnungsfähiger Vorleistungen erstellt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind nach Bewertung der Gutachtergruppe angemessen, sie stellen sicher, dass die geeignete und gewünschte Zielgruppe angesprochen wird. Eine weitergehende Prüfung der Voraussetzungen erscheint nicht notwendig, da die erfolgreich bestandene Meisterprüfung die gewünschte Qualifikation und entsprechende Kompetenzen nachweist.

4.2.2 Studiengangsaufbau

Der weiterbildenden Bachelorstudiengang besteht aus zwei Abschnitten:

Als erster Studienabschnitt wird der Meisterabschluss im Augenoptikerhandwerk mit 90 ECTS-Punkten anerkannt. Dieser Abschnitt, der somit von der Hochschule nicht selbst angeboten wird, zählt formal als erstes bis viertes Semester. Er wird als außerhalb der Hochschule erworbene studienäquivalente Leistung für das Studium berücksichtigt und im Rahmen der Regelung zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen anerkannt.

Der zweite Studienabschnitt, der formal ab dem fünften Semester beginnt und nach dem achten Semester endet, findet an der EAH Jena statt. Das Studium ist stringent organisiert, es sieht lediglich Pflichtmodule vor, um zu gewährleisten, dass die definierten Qualifikationsziele auch erreicht werden.

Zu Beginn des zweiten Studienabschnittes, im fünften Semester, belegen die Studierenden die Module „Optometrische Messungen und Beurteilungen“, „Vertiefende Anatomie und Physiologie des Auges“, „Analyse und Management von Binokularstörungen“, „Betriebswirtschaftslehre für Augenoptik/Optometrie“ sowie „Marketing und Unternehmensführung“. Für das sechste Semester ist die Belegung der Module „Kasuistik Optometrie“, „Pathologie“, „Untersuchungstechniken vorderer Augenabschnitt und Befunde“, „Low Vision“ sowie „Kasuistik Low Vision“ vorgesehen. Das siebte Semester beinhaltet ein zweiwöchiges klinisches Praktikum sowie die die Module „Pharmakologie“, „Kasuistik Kontaktlinse“, „English for Optometrists“ sowie „Statistik“. Im achten Semester dient das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ der Vorbereitung der Bachelorarbeit, die dann auch im achten Semester angefertigt und mit einem Kolloquium dann abgeschlossen wird.

Ein Mobilitätsfenster (z.B. für einen Auslandsaufenthalt) ist nicht dezidiert ausgewiesen und wäre auch nur schwer angesichts des berufsbegleitenden Studiums umzusetzen.

Da die Studierenden berufsbegleitend studieren und somit nach wie vor in der Berufspraxis stehen, sind kontinuierlich praktische Studienanteile integriert. Neben dem klinischen Praktikum mit

sechs ECTS-Punkten sind zahlreiche Praktika zu verschiedenen Lehrveranstaltungen, die im Verlauf der Präsenzphasen stattfinden, Bestandteil des Studiums. Als Beispiele können die Lehrveranstaltungen „Optometrische Messungen und Beurteilungen“, „Analyse und Management von Binokularstörungen“ und „Low Vision“ genannt werden.

Die mit dem Studiengang verbundenen Inhalte werden durch die Studiengangsbezeichnung „Optometrie“ zutreffen beschrieben. Inhalte und die zu erlangenden Kompetenzen sind für einen Bachelorstudiengang angemessen. Neben den fachlichen Kompetenzen wird auch der Vermittlung der überfachlichen und methodischen Kompetenzen ausreichend Raum gegeben. Aufgrund der Forschungsstärke, die die EAH Jena und insbesondere die Dozierenden in diesem Studiengang des Fachbereichs SciTec aufweisen ist sichergestellt, dass auch aktuellste Forschungs- und Lehrinhalte reflektiert werden können.

Da der Studiengang berufsbegleitend studiert werden soll, ist die Arbeitsbelastung gegenüber einem Vollzeitstudium reduziert. Die Studierenden erwerben im fünften und sechsten Semester je 24 ECTS-Punkte und im siebten und achten Semester je 21 ECTS-Punkte. Ob die Studierenden nebenher in Vollzeit oder in Teilzeit arbeiten wird durch die Hochschule nicht vorgegeben. Dadurch können die Studierenden die Arbeitsbelastung prinzipiell selber bestimmen und es liegt in ihrer Verantwortung. Zudem gibt es seitens der Hochschule kein Hindernis, falls Studierende das Studium über die Regelstudienzeit hinaus verlängern möchten, es fallen hierfür keine zusätzlichen Kosten an. Ein Teil des Workloads kann auch am Arbeitsplatz abgeleistet werden, z.B. im Modul Kasuistik die erforderlichen 10 Praxisfälle. Durch die Berufstätigkeit der Studierenden erfolgt ein direkter Transfer der durch das Studium erworbenen Kompetenzen in die Praxis.

Pro Semester sind vier Präsenzphasen, von donnerstags bis montags bzw. freitags bis montags, an der Hochschule vorgesehen. Prinzipiell bleibt es den Studierenden überlassen, ob sie das Studium über das achte Semester hinaus strecken, um die Arbeitsbelastung zu reduzieren.

Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernphasen ist in der Regel angemessen. Lediglich in den Modulen BWL und Marketing und Unternehmensführung liegt eine mit nur sechs Stunden vorgesehene Präsenzzeit im Semester vor. Hier sieht die Hochschule, zumindest für das Modul BWL, Blended Learning mit Präsenz und online-Veranstaltungen vor. Zudem werden zur Unterstützung des Eigenstudiums der Studierenden online auf der Lehrplattform Materialien für die Vor- und Nachbereitung der Module eingestellt. Ansonsten wird auch viel Wert auf individuelle Vereinbarungen zwischen Studierenden und Lehrenden gelegt, wodurch auch eine Betreuung in Selbstlernphasen sichergestellt wird.

Eine Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung ist durch die Studienorganisation und die Studieninhalte weitgehend gewährleistet. Die Studierenden stehen parallel zum Studium im Beruf. Durch die intensiven Präsenzphasen an

der Hochschule sind sie zum einen untereinander und mit den Lehrenden in Kontakt. Das berufsbegleitende Studium fördert die Selbstorganisationskompetenz und eigenständiges Arbeiten. Zum anderen sind die Studierenden durch die Anforderungen des Studiums auch ständig im Umgang mit Menschen und deren gesundheitlichen Problemen außerhalb der Hochschule gefordert.

4.3. Kooperationen

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang „Optometrie“ (B.Sc.) wird ebenso wie der berufsbegleitende weiterbildende Masterstudiengang „Klinische Optometrie“ (M.Sc.) administrativ von dem Weiterbildungsinstitut JenALL e.V. durchgeführt. Die hier gemachten Aussagen gelten somit auch für den Masterstudiengang. Der Verein JenALL – Jenaer Akademie Lebenslanges Lernen e. V. ist eine Einrichtung, die von der EAH Jena und der Friedrich-Schiller-Universität Jena gemeinsam getragen wird. Das Institut unterstützt die EAH Jena bei der Realisierung der von ihr angebotenen berufsbegleitenden Studiengänge. Die inhaltliche Verantwortung obliegt der EAH Jena. Die Zusammenarbeit zwischen der EAH Jena und JenALL e.V. ist durch einen Kooperationsvertrag geregelt. Die Lehre in beiden Studiengängen wird durch die Lehrenden der EAH Jena durchgeführt, die diese dann im Nebenamt ausführen. Die Räume und Labore der Hochschule werden beiden Studiengängen von der Hochschule zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

4.4. Fazit

Insgesamt hat die Gutachtergruppe einen positiven Eindruck vom Studiengang gewonnen. Für den Studiengang sind sinnvolle Qualifikationsziele definiert. Das Profil des Studiengangs ist gut durchdacht, die Studierenden erwerben sowohl wissenschaftliche als auch methodische Fähigkeiten. Persönliche Entwicklung und gesellschaftliches Engagement sind im Studiengang ausreichend berücksichtigt. Die Zielsetzung entspricht von ihrer Einordnung her dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Bei der Entwicklung des Studiengangs wurden alle relevanten Vorgaben der KMK, des Akkreditierungsrates und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse im Wesentlichen berücksichtigt.

5. Studiengang „Klinische Optometrie“ (M.Sc., berufsbegleitend)

5.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Als Zielgruppe des kostenpflichtigen Masterstudiengangs werden Absolvent*innen von Bachelorstudiengängen mit dem Schwerpunkt Augenoptik/Optometrie genannt, die über eine mindestens einjährige Berufserfahrung verfügen. Dieser Personenkreis soll durch den Masterstudiengang in die Lage versetzt werden, als „Schnittstelle zwischen naturwissenschaftlichen Disziplinen [. . .] und der Medizin“ zu arbeiten. Dazu sollen verschiedenste Kompetenzen vermittelt werden, die sich

im Wesentlichen auf das optometrische Management, auch im klinischen Bereich, beziehen. Zudem soll das Studium dazu führen „umfassende optometrische Untersuchungen durch Kenntnisse und Techniken zum visuellen System und dessen Vermessung praxisrelevant und zielführend anzuwenden.“ Die Studierenden sollen befähigt werden, fachübergreifende komplexe Aufgabenstellungen aus der Optik, Physiologie, Ophthalmologie und Optalmotechnologie auf wissenschaftlichem Niveau zu bearbeiten. Sie erwerben in dem Studiengang einen Studienabschluss mit einer verstärkt klinischen optometrischen Ausrichtung. Die Förderung von persönlichkeitsbildenden Schlüsselqualifikationen wie Kritikfähigkeit, Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit sind ebenfalls Ziel des Studiengangs und wird durch die entsprechenden Lehr-Lernformen adäquat unterstützt.

Der Studiengang erhebt Studiengebühren von rund 12.000 Euro.

Möglicher Berufs- und Tätigkeitsfelder werden im zugehörigen Modulhandbuch aufgezählt. Dazu gehören das traditionelle Augenoptikhandwerk, aber darüber hinaus spezialisierte Augenoptikgeschäfte/Optomietriepraxen, Kontaktlinseninstitute, Augenarztpraxen und Augenkliniken oder Institutionen der Sehbehinderten-Rehabilitation. Weiterhin soll die wissenschaftliche Ausbildung auch die Arbeit an einem Forschungsinstitut, sowie Tätigkeiten in der Business Administration, im Projektmanagement und in Führungspositionen in Geschäften, Filialen und Unternehmen der Augenoptik/ Optometrie und der optischen Industrie, z.B. im Marketing oder in der Forschung, zu besetzen.

Die Hochschule führt für den Studiengang mit folgende Ziele an: Die Studieninhalte dieses Studiengangs „vertiefen die internationalen Anforderungen an das Berufsbild des Optometristen“, bilden zum „Spezialist für Kontaktlinse“ aus, es liegt eine „Ausrichtung der Modulinhalt an der Richtlinie des Europadiploms (ECOO) der Optometrie“ vor usw. Zudem ergänzt die Hochschule, dass nach dem Studium eine „erweiterte klinisch-optometrische Erfahrung“ vorliegt, welche die Absolvent*innen die größere „Fähigkeit zur Kunden-/Patientenorientierten Kommunikation der Befundergebnisse“ vermittelt. Zudem wird seitens der Lehrenden darauf hingewiesen, dass der Studiengang in erster Linie für Studierende angelegt ist, die „aus dem Geschäft kommen“ und wieder „in das Geschäft gehen“. Dies lässt sich anhand der Modultabelle des Studiengangs durchaus nachvollziehen und erscheint stimmig. Dennoch erscheint eine Präzisierung der Kompetenzen sinnvoll. Die für diesen Studiengang in der Selbstdokumentation genannten Einsatzfelder und übergreifenden Kompetenzen entsprechend zum großen Teil den Kompetenzen, die auch für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang genannt werden. Insofern stellt sich die Frage, worin der Unterschied und „Mehrwert“ zwischen dem berufsbegleitenden Bachelorstudiengang und dem weiterbildenden Masterstudiengang „Klinische Optometrie“ (M.Sc.) besteht.

Es sollte daher in der Darstellung nach außen und in der einleitenden Beschreibung im Modulhandbuch eine Präzisierung der Einsatzgebiete sowie Fähigkeiten und Kompetenzen und eine Abgrenzung vom grundständigen Bachelorstudiengang „Augenoptik/Optomietrie“ (B.Sc.) und weiterbildenden Bachelorstudiengang „Optometrie“ (B.Sc.) erfolgen.

5.2. Konzept

5.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Erforderlich für den Zugang zum weiterbildenden Masterstudium „Klinische Optometrie“ (M.Sc.) ist ein Bachelorabschluss oder ein anderer gleichwertiger Hochschulabschluss in Augenoptik/Optomietrie mit 210 ECTS-Punkte mit einer Abschlussnote von mindestens 2,5 sowie eine mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung in der angewandten Optometrie. Werden die Voraussetzungen nach § 60 Abs. 1 Nr. 4 ThürHG erfüllt, erhalten Studieninteressierte Zugang zum Studium, wenn sie die Eignung nach § 7 der Studienordnung des Studiengangs nachweisen. Eine Auswahlkommission entscheidet aufgrund der eingereichten schriftlichen Unterlagen über die Eignung der Bewerber: „Maßstab der Feststellung sind Inhalt und Lernziele des Studiengangs ebenso wie die Berufsbilder der Berufe, die dem angestrebten Abschluss typischerweise folgen.“ (§ 7 (1) Studienordnung).

Studieninteressierte mit einem Bachelorabschluss von 180 ECTS-Punkten können das Studium beginnen, wenn „prognostisch erkennbar“ ist, dass bis zum Abschluss des Studiums weitere 30 ECTS-Punkte durch anrechenbare Leistungen erworben werden. Hiervon sind bereits 10 ECTS-Punkte mit der Bewerbung nachzuweisen. Die verbleibenden 20 ECTS-Punkte müssen dann im Verlauf des Studiums erbracht werden. Anrechenbaren Leistungen sind in § 6 (3) aufgelistet. Hier fällt einerseits auf, dass diese Leistungen nicht zwangsläufig an einer Hochschule erbracht werden müssen. Andererseits ist zu bemerken, dass als anrechenbare Leistungen beispielsweise „zertifizierte fachspezifische Qualifikationen“, „aktive Teilnahme an Kongressen/Tagungen/Workshops in studienrelevanten Bereichen“ (bis zu 10 ECTS-Punkte) und „überdurchschnittliche berufspraktische Erfahrungen und Kompetenzen“ genannt werden. Die in der Zulassungsordnung in § 6 (3) aufgezählten „anrechnungsfähige Leistungen“ erscheinen zum Teil als Nachweis einer fachlichen Qualifikation nicht wirklich umfassend geeignet. Daher sollten sie einer kritischen Überprüfung unter fachlichen Aspekten unterzogen werden. Zudem erscheinen sie für Bewerber*innen teilweise unklar und mehrdeutig, so dass nicht nachvollziehbar ist, welche Leistungen tatsächlich anerkannt werden und welche nicht. Auch in dieser Hinsicht wäre eine Überarbeitung wünschenswert.

5.2.2 Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang mit 90 ECTS-Punkten gliedert sich in 14 Module plus die Masterarbeit. Im Studiengang sollen die Kernkompetenzen der Augenoptik/Optomietrie vertieft und erweitert werden. Wahlpflichtmodule sind nicht vorgesehen, der stringente Studienplan lässt hierfür keinen Raum. Dies ist aus Gutachtersicht nachvollziehbar. Ein Mobilitätsfenster ist hier ebenfalls nicht vorgesehen, was angesichts des berufsbegleitenden Studiums verständlich ist.

Im ersten Semester werden die Module „Vision Training/Therapy“, „Interdisziplinäre Optometrie“, „Kinderoptometrie“, „Sportoptometrie“ und „Kasuistik Sportoptometrie“ belegt. Das zweite Semester beinhaltet die Module „Klinische Optometrie“, „Kasuistik Binokularsehen“, „Licht und Beleuchtung“, „Business Administration“ sowie „Projektmanagement“. Im dritten Semester werden die Module „Klinische Optometrie II“, „Projekt: Vertiefende Biomedizin und Refraktive Chirurgie“, „Anpassung von Sonderkontaktlinsen“ und das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten und Kommunikation“, welches auf die Masterarbeit vorbereiten soll, absolviert. Die Masterthesis (27 ECTS-Punkte plus drei Punkte Kolloquium) schließlich wird im vierten Semester angefertigt.

Die Studierenden erwerben im ersten Semester 18 und in den beiden folgenden Semestern jeweils 21 ECTS. Daher bleibt ausreichend Zeit, neben dem Studium der Berufstätigkeit nachzugehen. Erst das vierte Semester erfordert einen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten. Ob die Studierenden nebenher in Vollzeit oder in Teilzeit ist in der Verantwortung der Studierenden, eine Vorgabe diesbezüglich gibt es von Seiten der Hochschule nicht. Dadurch können die Studierenden die Arbeitsbelastung prinzipiell selber bestimmen. Zudem ist es kostenneutral möglich, die Studienzeit entsprechend zu verlängern.

Durch die Parallelität von Studium und Berufstätigkeit ist sichergestellt, dass eine Verzahnung von Theorie und Praxis stattfindet. Zudem sind für zahlreiche Lehrveranstaltung in den Präsenzphasen, die an vier Präsenzphasen pro Semester (i.d.R. Donnerstag bis Montag bzw. Freitag bis Montag), ebenfalls Praktika an der Hochschule vorgesehen. Zur Unterstützung des Eigenstudiums werden Lehr-Lernmaterialien auf der Lernplattform den Studierenden bereitgestellt.

Die Ausgestaltung der Module des Studiengangs zeigt eine deutliche Ausprägung in Richtung klinischer und praktischer Optometrie. Daher erscheint die Studiengangsbezeichnung angemessen. Die inhaltliche Ausgestaltung der Module ist schlüssig, auch die Abfolge der Module ist sinnvoll. Module schließen mit einer Prüfung pro Modul ab, die Prüfungsformen (neben schriftlichen Prüfungen sind auch Präsentationen und die Vorstellung von Praxisfällen vorgesehen) sind im Hinblick auf die definierten Kompetenzen angemessen. Die Forschungsstärke der Mitglieder des Fachbereiches SciTec und insbesondere die forschungsstarken Lehrende gewährleisten eine ständige Reflexion aktueller Forschungsergebnisse im Verlauf des Studiums. Die Modulbeschreibungen zeigen auf, dass die Inhalte einem Masterstudiengang angemessen sind und die Studierenden zu mehr selbständiger Arbeit befähigt werden. Ebenso sind von ihnen auch Aufgaben mit höherem

Komplexitätsgrad zu bearbeiten, insofern ist hier eine Abgrenzung zu den Bachelorstudiengängen vorhanden.

Eine Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung ist durch die Studienorganisation, Inhalte und Lehr-Lernformen auch in diesem Studiengang weitgehend gewährleistet. Die Studierenden stehen nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung und mit einem abgeschlossenen Bachelorstudium parallel zum Studium im Beruf. Sie sind in den Präsenzphasen an der Hochschule untereinander und mit den Lehrenden in Kontakt. Zudem sind sie durch die Anforderungen des Studiums auch ständig im Umgang mit Menschen außerhalb der Hochschule gefordert. Darüber hinaus werden Kenntnisse über ethische und klinische Prüfungsrichtlinien nach Good Clinical Practice (Deklaration von Helsinki) vermittelt, was ebenso zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements beiträgt.

5.3. Kooperationen

Auch für diesen Studiengang gilt, wie für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang die Kooperationsvereinbarung mit der Einrichtung JenALL e.V. Daher haben gelten dort gemachten Ausführungen ebenfalls für diesen Studiengang. Die Studierenden schließen einen Vertrag mit JenALL e.V., welche für die Organisation des Studiengangs verantwortlich ist.

5.4. Fazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit dem vorgelegten Studiengangskonzept die definierten Qualifikationsziele gut erreicht werden können. Absolvent*innen sollen vertiefte klinisch-optometrische Kenntnisse erwerben, um fachübergreifende komplexe Aufgabenstellungen aus der Optik, Physiologie und Ophtalmologie und Ophtamotechnologie auf wissenschaftlichem Niveau eigenständig bearbeiten können. Neben eine Tätigkeit in der praktischen Augenoptik sollen auch Karrieren in klinisch-medizinischen Einrichtungen und der industriellen und wissenschaftlichen Entwicklung möglich sein. Ziele und Konzept werden prinzipiell positiv bewertet, wobei die Studiengangsziele, in der Außendarstellung (einschließlich Modulhandbuch) stärker von den grundständigen Studiengängen abgegrenzt werden sollten. Die Ausgestaltung der Module ist sinnvoll, neben fachlichen Kompetenzen werden auch überfachliche und methodische Kompetenzen ausreichend in den Modulen berücksichtigt.

6. Studiengänge „Laser- und Optotechnologien“ (B.Eng./M.Eng.)

6.1. Qualifikationsziele der Studiengänge

Die beiden Studiengänge „Laser- und Optotechnologien“ (B.Eng./M.Eng.) der EAH Jena sind ein konsekutives und vornehmlich anwendungsorientiertes Studienangebot mit für eine Fachhochschule überdurchschnittlichen Forschungsanteil. Die vorherigen Akkreditierungsverfahren in den Jahren 2004 und 2010 hatten bereits aufgezeigt, dass es sich um moderne und anspruchsvolle Studiengänge handelt.

Generelles Ziel des Bachelorstudiengangs „Laser- und Optotechnologien“ (B.Eng.) ist eine Ingenieur Ausbildung, die sich im Vergleich zu konventionellen Richtungen wie z.B. Feinwerktechnik, Maschinenbau, etc. durch ein eigenständiges und an die optische Industrie angepasstes Profil auszeichnet. Dieses Ziel wird an der EAH Jena sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang nicht zuletzt im Ergebnis der Empfehlungen aus den vorangegangenen Begutachtungen – in ausgezeichneter Weise umgesetzt.

Die Studierenden sollen im Bachelorstudiengang LOT zunächst in den ersten Semestern eine gute grundlegende Ausbildung in Mathematik, Physik, Werkstoffkunde, Chemie und Informatik erhalten, auf die dann in den nachfolgenden Semestern die sehr gut konzipierten fachspezifischen Inhalte aus dem Bereich der Optik und Lasertechnik aufbauen. Studierende verfügen nach Abschluss des Studiengangs somit über solide Kenntnisse aus den Gebieten der Lasertechnik, der Optik, der Optiktechnologien und Optoelektronik. Sie sollen in der Lage sein, eigenständig Aufgaben aus den Bereichen der Laser- und Optiktechnologien zu bearbeiten. Die Förderung von Teamfähigkeit, Problemlösungskompetenz, Selbstorganisation und Kritikfähigkeit sowie Präsentationsfähigkeit sind ebenfalls integraler Bestandteil des Studiums, dies wird bspw. durch eine Projektarbeit sowie durch die in die Module integrierten Praktika und das achtwöchige externe Praktikum in der Industrie unterstützt. Die Berufsaussichten werden als sehr gut **eingeschätzt, der** Bedarf der Industrie nach den Absolvent*innen ist hoch. Dies zeigt sich auch an deren Verbleib. Beispielhaft können folgende Einsatzfelder genannt werden: Photonikindustrie, Informations- und Kommunikationstechnik, Optoelektronik, Medizin- und Umwelttechnik, Lasertechnik, Laserentwicklung und Laseranwendung.

Der Bachelorstudiengang wird seit sechs Jahren auch dual angeboten, um den zunehmenden Anforderungen aus der vornehmlich Thüringischen Industrie hinsichtlich Praxisnähe und Fachkräftemangel stärker gerecht zu werden. Kennzeichnend dafür ist eine 2-jährige vorgeschaltete Berufsausbildung, die zu einem berufsqualifizierenden Abschluss eines Feinoptikers führt. Bereits 2010 wurde von der damaligen Gutachtergruppe festgestellt, dass der Anspruch einer Berufsbefähigung nach der dreijährigen Bachelorstudienzeit bei gleichzeitiger Gewährleistung einer akademischen Basis für den anschließenden Masterstudiengang durch das Konzept der Hochschule in hohem Maße gewährleistet wird. Das inzwischen umgesetzte duale Prinzip unterstützt dieses

Ziel nachhaltig. Dies ist insbesondere einer modernen und praxisnahen Struktur des Curriculums, einem hohen Engagement des Lehrkörpers und einer inzwischen ausgezeichneten technischen Ausstattung zu verdanken. Letztere kann als beispielhaft für eine Fachhochschule angesehen werden.

Hinsichtlich der angestrebten Zielzahlen für den Bachelorstudiengang zeigt sich jedoch ein kontinuierlicher Rückgang der Studienanfänger seit 2008, die inzwischen ein recht niedriges Niveau (ca. 20 Immatrikulationen) erreicht haben. Diese Entwicklung ist zwar nicht allein kennzeichnend für den Studiengang am Standort Jena, sondern betrifft bundesweit alle ähnlichen Studiengänge. Diese Entwicklung sollte sensibel beobachtet werden und es sollten zeitnah Gegenmaßnahmen getroffen werden, um ein weiteres Absenken der Studierendenanfängerzahlen zu verhindern.

Ursächlich ist der Rückgang der Anfängerzahlen zum einen mit der starken Konjunktur und damit dem damit verbundenen Fachkräftemangel sowie Anreizsystem in der Industrie in Verbindung zu bringen, die das Motivationsniveau für eine Weiterqualifikation senken, zum anderen wirkt sich die Geburtenstatistik aus. Eine aktive Werbestrategie im In- und Ausland, die über die gängigen Maßnahmen (Messen, Schulbesuche, ...) hinausgeht, ist jedoch noch nicht feststellbar, wäre aber sehr empfehlenswert. Internationalisierung ist zwar ein Bestandteil der Hochschulstrategie, ist aber de facto noch nicht wirklich in den LOT-Studiengängen umgesetzt und sichtbar. Bislang scheint insbesondere im Bachelorstudiengang ein Auslandssemester nur schwer in das Studium integrierbar, die Studierenden merken an, dass es keine passenden Partnerhochschulen geben und ein Auslandssemester somit zu einem Zeitverlust führen würde. Ein ganzes Jahr wäre leichter in den Studienplan zu integrieren. Der Fachbereich sollte seine Internationalisierungsaktivitäten verstärken, um Studierenden eine leichtere Integration eines Auslandssemesters in ihr Studium zu ermöglichen.

Zusammenfassend bewerten die Gutachter die Ziele des Bachelorstudiengangs als sinnvoll und einer Bachelorausbildung angemessen. Die Ziele sind seit der letzten Akkreditierung beibehalten worden und haben weiterhin Bestand.

Ziele des konsekutiven Masterstudiengangs LOT ist eine Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudiengang erworbenen fachspezifischen Kenntnisse und Kompetenzen. Die Studierenden haben hier die Möglichkeit durch das Angebot der sogenannten Mesomodule sich weiter fachlich in den Bereichen Lasertechnik, Optiktechnologie, Optikentwicklung, Optische Geräteentwicklung sowie Optoelektronik zu spezialisieren. Es besteht im Studiengang die Möglichkeit, einen Schwerpunkt Feinwerktechnik, bei Belegung entsprechender Module, ausweisen zu lassen. Kennzeichnend für den Masterstudiengang ist auch der verstärkte Einbezug der Forschung.

Die Studierenden sollen nach Abschluss des Studiums Aufgaben mit einem hohen Komplexitätsgrad im jeweiligen Fachgebiet bearbeiten und lösen können. Auch hier werden die die Einsatzge-

bierte der Absolvent*innen in den Bereichen Optikindustrie, Medizintechnik, Elektronik, Lasertechnik, Biotechnologie und weitere mit der Optik verbundenen Bereichen gesehen. Neben einer Tätigkeit in der Industrie sind durch den Forschungsbezug des Studiengangs insbesondere auch Tätigkeiten in Forschung und Entwicklung in Forschungsinstituten von Hochschulen und von Unternehmen möglich.

Der Masterstudiengang ist das Ergebnis einer langjährigen Optimierung. Diese wird insbesondere getragen von der intensiven Kommunikation der Lehrenden mit namhaften Einrichtungen und Unternehmen der Photonikbranche. Das definierte Ziel, eine auf die Bedürfnisse der Praxis orientierte moderne Ausbildung zu implementieren, kann auch für den Masterstudiengang als voll erfüllt bewertet werden. Der Studiengang verfügt auch weiterhin über eine valide Zielsetzung.

6.2. Konzept

6.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang LOT sind in § 2 in den „Studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Laser- und Optotechnologien“ definiert. Hier wird auf das Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) verwiesen. Nach dem ThürHG kann zum Studium zugelassen werden wer über die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife verfügt. Ebenso wird der Zugang mit einem erfolgreichen Meisterabschluss, eines Abschlusses zum staatliche geprüften Techniker, einem erfolgreichen Abschluss einer der Meisterprüfung gleichwertigen beruflichen Fortbildung im erlernten Beruf nach dem Berufsbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung, sowie mit einem erfolgreichen Abschluss einer sonstigen beruflichen Fortbildung, sofern sie durch Rechtsverordnung nach Satz 2 als mit der Meisterprüfung gleichwertig festgestellt ist, ermöglicht. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen den üblichen Zugangsmöglichkeiten für ein Bachelorstudium.

Für den Zugang zum Masterstudiengang LOT ist gemäß den „Studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Laser- und Optotechnologien“ ein erster Hochschulabschluss mit der Note 2,5 „auf dem Fachgebiet oder einer anderen technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung, dessen Curriculum die fachlichen Eingangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Laser- und Optotechnologien“ abdeckt. Dies sind insbesondere Abschlüsse in den Fachrichtungen Augenoptik, Feinwerktechnik, Maschinenbau, Mechatronik, Physikalische Technik, Werkstofftechnik, Wirtschaftsingenieurwesen und vergleichbare Studiengänge“. Ebenso sind Fremdsprachenkenntnisse erforderlich. Bei Quereinsteigern erfolgt eine Einzelfallprüfung. Im Sinne der Transparenz und Rechtssicherheit sollten die Zugangsvoraussetzungen für Quereinsteiger insbesondere für Bewerber aus anderen inländischen und ausländischen Unternehmen sowie

Hochschulen strukturiert aufgeführt werden. Hierfür gibt es sehr gute Beispiele an anderen Hochschulen/Universitäten, die als Beispiel genutzt werden können.

Die Gutachtergruppe bewertet die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang als angemessen. Die gewünschte Zielgruppe wird damit angesprochen und die fachlichen Zugangsbedingungen unterstützen die Studierbarkeit des Studiengangs. Erfreulich ist, dass im Masterstudiengang der Anteil der Studentinnen mit 17 % vergleichsweise hoch ist.

6.2.2 Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang LOT mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern setzt sich aus 33 Modulen plus Bachelorarbeit und der integrierten Praxisphase im sechsten Semester zusammen. Der Studiengang ist sehr stringent organisiert, er setzt sich überwiegend aus Pflichtmodulen zusammen. Lediglich durch das Wahlpflichtmodul (sechs ECTS-Punkte), das Projektmodul (sechs ECTS-Punkte) und die Bachelorarbeit ist eine individuelle Profilierung der Studierenden möglich. Eine weitere Wahlmöglichkeit besteht durch die Auswahl des Projektthemas im Projektmodul (sechs ECTS-Punkte). Der stringente Studienplan sichert nach Bewertung der Gutachtergruppe das Erreichen der Qualifikationsziele.

Das Studienprogramm wird auch in einer duale Variante angeboten, die jedoch kein duales Studium im Sinne des Wissenschaftsrates ist (WR Empfehlung zu Entwicklung des Dualen Studiums, Positionspapier (DRS. 3479)), da sie nur ausbildungsbegleitend ist und keine Verzahnung mit dem Studiengang aufweist. Die dual Studierenden absolvieren vor Aufnahme des Studiums zwei Jahre Berufsausbildung bevor sie im ersten Semester beginnen. In der vorlesungsfreien Zeit absolvieren sie ihre weiteren Praxisphasen im Unternehmen. Zwischen dem zweiten und dritten Semester wird dann die Berufsausbildung mit der IHK Abschlussprüfung beendet.

In den ersten Semestern werden sinnvollerweise die Grundlagen in Mathematik, Physik, Physikalische-chemische Werkstoffeigenschaften, Technische Mechanik, Informatik, Grundlagen der Konstruktion, Fertigungstechnik gelehrt. Diese werden ergänzt durch die Module Technisches Englisch und Grundlagen des Qualitätsmanagements. Ab dem dritten Semester erfolgt aufbauend auf den Grundlagen eine verstärkte Vermittlung relevanter Kenntnisse aus der Optik, Laser- und Messtechnik, Fertigungstechnik, Laseranwendungen und Laserschutz etc. In das Studium ist eine Projektarbeit integriert, was die Gutachtergruppe als sehr positiv bewertet. Hier sollen die Studierenden im Team eine fachspezifische Aufgabenstellung mit interdisziplinärem Charakter bearbeiten. Die bisher erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse sollen hier erstmals praktisch und eigenständig angewendet werden, was sie auf die spätere Berufstätigkeit mit vorbereiten soll. Die Bachelorarbeit soll im sechsten Semester angefertigt werden, ebenso ist in das sechste Semester ein Praktikum (12 ECTS-Punkte) im Umfang von acht Wochen integriert. Darüber hinaus belegen die Studierenden das Modul „Soft Skills“ im sechsten Semester.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Module ist schlüssig und entspricht den definierten Qualifikationszielen. Die Abfolge der Module ist sinnhaft. Die ECTS-Punkte verteilen sich mit 30 ECTS-Punkte pro Semester gleichmäßig über den Studienverlauf und die Module schließen in der Regel innerhalb eines Semesters ab. Lediglich die Module „Technische Mechanik“, „Elektrotechnik“, „Informatik“ sowie „Technisches Englisch“ erstrecken sich über das erste und zweite Semester, die Prüfung wird dann am Ende des zweiten Semesters absolviert. Dies hat den Vorteil, dass die Studierenden im ersten Semester eine etwas geringere Prüfungsbelastung haben, was ihnen den Start an der Hochschule etwas erleichtert. In der Regel sind pro Semester sieben (Teil-)Module zu belegen. Hinsichtlich der Größe der Module fällt auf, dass nach wie vor eine gewisse Kleinteiligkeit zu beobachten ist. Die Hochschule argumentiert, dass man den Studierenden ein breites Modulangebot, auch im Wahlpflichtbereich, bieten möchte. Die Gutachtergruppe kann dem Argument, den Studierenden ein gewisses Wahlpflichtangebot bieten zu wollen, folgen. Im Wahlpflichtbereich stehen insgesamt sechs ECTS-Punkte zur Verfügung, d.h. Studierende können hier zwei Module aus dem Wahlpflichtkanon (10 Module mit je drei ECTS-Punkten) auswählen. Aber auch im Pflichtbereich werden Module kleiner fünf ECTS-Punkte angeboten. Dies zeigt sich insbesondere im vierten Semester, in dem von den Studierenden lt. Studienplan neun Module belegt werden sollen. Auch wenn durch die Alternativen Prüfungsleistungen sich die Prüfungsbelastung entzerzt, so sollte doch noch einmal geprüft werden, wo sinnhaft größere Einheiten gebildet werden können, ggf. auch durch Umstrukturierung von Lehrinhalten. Es sollte jedoch vermieden werden, nur aus formalen Gründen kleine Module zusammenzulegen, um dann als Konsequenz Teilmodulprüfungen durchzuführen. Die EAH erneut sollte eine Verschlinkung bzw. Aggregation (inhaltliche Zusammenführung von Modulen und Erweiterung auf sechs ECTS) im Sinne der besseren Studierbarkeit anstreben.

Interessant ist, dass im Studiengang das Modul „Theoretische Physik“ (sechs ECTS-Punkte) angeboten wird. Es bleibt zu überdenken, ob ein solches Modul bei der einerseits eingeschränkten Kapazität (neun SWS) und der andererseits hohen inhaltlichen Breite/Tiefe sinnvoll zu vermitteln ist.

Das Grundkonzept des Studiengangs hat in den vergangenen Jahren bewährt und wurde nach Einschätzung der Gutachtergruppe an die neuesten Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung kontinuierlich angepasst. Änderungen gegenüber der letzten Akkreditierung betreffen beim Bachelorstudiengang die Verschiebung des Wahlpflichtmoduls vom dritten in das fünfte Semester. Die durchschnittliche Studiendauer beim Bachelorstudiengang beträgt die Regelstudienzeit plus ein Semester und der Studiengang wird im Wesentlichen als studierbar bewertet. Die EAH Jena sollte jedoch die Abbruchquote im Bachelorprogramm im Blick behalten, die mit ca. 40 % noch verbesserungsfähig erscheint.

Der Studiengang ist insgesamt stimmig im Hinblick auf die Qualifikationsziele aufgebaut, die Module entsprechen von der inhaltlichen Konzeption her dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und bilden die Ziele des Studiengangs gut ab.

Im Masterstudiengang LOT sind von den Studierenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 ECTS-Punkten und 14 Pflichtmodule im Umfang von 72 ECTS-Punkten zu belegen. Die Masterarbeit (18 ECTS-Punkte plus drei ECTS-Punkte für das Kolloquium) wird im vierten Semester angefertigt. Ebenso ist im vierten Semester ein Forschungspraktikum (neun ECTS-Punkte) im Umfang von sechs Wochen von den Studierenden zu absolvieren. Die Studierenden können bei den Mesomodulen aus vier Angeboten auswählen: Lasertechnik, Optiktechnologie, Optikentwicklung sowie Optoelektronik. Hiervon sind von den Studierende zwei Mesomodule (mit je 18 ECTS-Punkten) zu belegen, um sich konzentriert auf seine spätere Tätigkeit in der Praxis vorbereiten zu können. Die Mesomodule sind dann wiederum in kleinere Einheiten, die eigentlichen Module, untergliedert. Pro Semester sind je Mesomodul sechs ECTS-Punkte zu erwerben. Die Angebote der nicht gewählten Mesomodule können dann im Rahmen der Wahlpflichtmodule mit von den Studierenden belegt werden. Darüber hinaus wird vom Fachbereichsrat semesterweise der Katalog mit einem ausreichenden Wahlpflichtangebot festgelegt.

Bei der Auswahl der Mesomodule „Optiktechnologie“ und „Optische Geräteentwicklung“ wird die Vertiefungsrichtung „Feinwerktechnik“ auf dem Zeugnis ausgewiesen. Dadurch möchte die EAH Jena für Studierende des eigenen Bachelorstudiengangs „Feinwerktechnik“ ein weiterführendes Studienangebot schaffen, da aus kapazitären Gründen ein eigener Masterstudiengang „Feinwerktechnik“ nicht angeboten werden kann. Aber auch für Absolvent*innen aus anderen Feinwerktechnikstudiengängen möchte man dadurch an Attraktivität gewinnen.

Sehr positiv wird von der Gutachtergruppe das sogenannte Forschungspraktikum bewertet. Hier sollen Studierende im Rahmen eines laufenden Forschungs- oder Entwicklungsprojektes eine Aufgabe bearbeiten. Dies fördert die Kompetenz zum wissenschaftlichen Arbeiten, aber auch Teamfähigkeit, Problemlösungskompetenz, strukturiertes Arbeiten. Auch die im Studiengang integrierten beiden Projektarbeiten sind positiv zu bewerten, da sie bereits in den ersten beiden Semestern durch eigenständig zu bearbeitende Aufgabenstellungen mit auf das Forschungspraktikum vorbereiten.

Neben der Vermittlung von fachspezifischen Kompetenzen werden auch Schlüsselqualifikationen in ausreichendem Umfang im Studiengang berücksichtigt, diese sind direkt in die Module integriert. Die Studierenden können zudem im Rahmen des Pflichtmoduls Soft Skills weitere für sie passende Veranstaltungen aus einem breiten Angebot auswählen.

Insgesamt wird die inhaltliche Ausgestaltung der Module von der Gutachtergruppe positiv bewertet, die Module sind von ihrer Konzeption her den definierten Qualifikationszielen angemessen, das Studiengangskonzept ist schlüssig und gut fundiert. Die vermittelten Inhalte sind auf dem aktuellen fachlichen Stand.

6.3. Ressourcen

Bei der letzten Begutachtung im Jahr 2010 wurde festgestellt, dass von Seiten der Hochschulleitung dringend Maßnahmen erforderlich sind, um die von den Lehrenden gefahrene Überlast in absehbarer Zeit abzubauen. Die hier verfolgten Konzepte und Maßnahmen (Berufungspolitik, vorgezogene Wiederbesetzungen), Gewinnung von weiteren Lehrbeauftragten, Zuweisung von Mehrkapazität für Mittelbau (insbes. Laboringenieure)) haben sich zwischenzeitlich positiv ausgewirkt. Das Kollegium stellt zumindest eine „gefühlte“ Verbesserung fest. Eine weitere zusätzliche Professur ist in Anbahnung sowie ein weiterer Gastdozent. Festzustellen ist explizit das hohe Engagement des gesamten Lehrkörpers. Unakzeptable Überbelastungen, wie sie in der Vergangenheit bei einzelnen Lehrenden bestanden konnten in diesem Ausmaß nicht mehr festgestellt werden und die personelle Ausstattung ist im Wesentlichen ausreichend.

Im Bereich der Laborausstattung hat die Hochschule eine sehr positive Entwicklung durchlaufen, die begleitet ist durch die verbesserte personelle Ausstattung mit geschultem Laborpersonal für die Labore Technische Optik, Optische Messtechnik und Physikalische Messtechnik. Herausragend ist die Ausstattung in den Laboren für Mikroskopie, Diffraktive Optik, Lasertechnik, additive Techniken, die gewährleistet wird sowohl durch anspruchsvolle Forschungsprojekte als auch enge Zusammenarbeit mit namhaften Industrieunternehmen (u.a. Zeiss und Trumpf).

Die Demonstration der Laborausstattung und des darauf aufgebauten praktischen Ausbildungskonzepts zählte zu den beeindruckenden Momenten der Begehung. Sowohl die gebäudetechnische Realisierung, die getragen wird von der Fertigstellung und sinnvollen Einrichtung des „Hauses 4“, als auch die gerätetechnische Ausstattung der verschiedenen Labore (z.B. Messtechnik, Materialbearbeitung, Handhabungstechnik) zeugen von dem hohen Qualitätsanspruch des Lehrkörpers in der praxisnahen Ausbildung. Der Zustand der Labore samt Infrastruktur und Gerätetechnik ist State-of-the Art. Davon zeugt auch das anspruchsvolle Ausbildungsprinzip nach dem Grundsatz „*Worte lehren, Beispiele begeistern*“. Die Begeisterung für die Sache und das unmittelbare Bestreben, dem Studierenden bestmögliche Rahmenbedingungen bei anspruchsvollen und stets um Aktualität bemühten Lehrinhalten zu garantieren, ist allgegenwärtig. So kann es keineswegs als Stand der Technik angesehen werden, dass Studierenden einer Hochschule bereits im Bachelorstudiengang in Prinzipien der modernen Optik (s. Fourier-Optik) und optischen Technologien (Diffraktive Optiken, additive Fertigungstechnologien, moderne Mikroskopie, ...) eingeführt werden und diese auch im Praktikum an geeigneten Geräten verifizieren können. Mehrere Aufbauten konnten überzeugend demonstrieren, wie das kreative Element der Studierenden gefordert und

gefördert wird. Insgesamt hat die EAH Jena auch im Bereich der Laborausstattung eine sehr positive Entwicklung durchlaufen, die begleitet ist durch die verbesserte personelle Ausstattung mit geschultem Laborpersonal für die Labore Technische Optik, Optische Messtechnik und Physikalische Messtechnik.

6.4. Fazit

Für beide Studiengänge ergibt sich insgesamt ein überzeugendes und stimmiges Bild. Die Ziele sind im Wesentlichen seit der letzten Akkreditierung beibehalten worden und haben weiterhin Bestand. Die Studiengangskonzepte beider Studiengänge setzen die Qualifikationsziele in guter Weise und in hohem Maße konsistent um. Die Studierenden erwerben sowohl ausreichende fachliche als überfachliche und generische Kompetenzen. Änderungen in beiden Studiengänge sind nur in kleinerem Ausmaß eingeführt worden. In beiden Studiengängen ist nun ein Angebot von Wahlmodulen nicht mehr vorgesehen, diese wurden in den Wahlpflichtbereich verschoben. Im Masterstudiengang können die Studierenden nun aus einem etwas breiteren Wahlpflichtkatalog auswählen. Im Bachelorstudiengang wurde das Vorpraktikum als Zugangsvoraussetzung gestrichen.

Die Berufsaussichten der Absolvent*innen beider Studiengänge können weiterhin als sehr gut eingeschätzt werden. Klare Zugangsvoraussetzungen, ein sinnvoller Studiengangsaufbau mit angemessener Integration praktischer Elemente, eine gelungene Integration der Forschung sind für die beiden Studienprogramme festzustellen. Die Studierbarkeit ist nach Bewertung der Gutachtergruppe gegeben. Die Studierenden schließen i.d.R. in der Regelstudienzeit plus ein Semester ab, was an den meisten deutschen Hochschulen der Fall ist. Dennoch sollte die EAH Jena insbesondere im Bachelorstudiengang nochmals prüfen, ob auch etwas größere Einheiten gebildet werden könnten, da durchaus noch eine gewisse Anzahl kleinerer Module zu verzeichnen ist. Dies ist aber auch der gemeinsamen Nutzung von Lehrveranstaltungen innerhalb der EAH geschuldet und bedarf dann einer studiengangsübergreifenden Abstimmung.

Engagement und Qualifikation des Lehrkörpers sind beispielgebend. Insgesamt kann der Studiengang auch weiterhin als Orientierung für vergleichbare Vorhaben in Deutschland angesehen werden. Dem hohen Anspruch an die Qualität des hierzulande ausgebildeten Ingenieurpersonals wird durch das vorgelegte Angebot in vollem Umfang entsprochen. Dabei werden die Standortvorteile, die Jena als international anerkanntes Zentrum der optischen Technologien bietet, in vollem Maße berücksichtigt und an die Studierenden weitergegeben. Dies zeigt sich sowohl in der Kompetenz des Lehrkörpers, der eine Reihe von Spitzenkräften ausweist, deren Anzahl deutlich über dem Standard einer Fachhochschule hinausgeht, als auch in den Rahmenbedingungen, zu denen Gebäude, technische Ausrüstungen und Kooperationen mit anderen Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie Unternehmen aus der Wirtschaft gezählt werden müssen.

7. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge im Wesentlichen **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanungsgestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und

¹ I.d.F. vom 10. Dezember 2010, geändert am 7. Dezember 2011, i.d.F. vom 23. Februar 2012, i.d.F. vom 20. Februar 2013

Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Optometrie“ (B.Sc.) und „Klinische Optometrie“ (M.Sc.) **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge noch nicht **erfüllt**, da die zugrunde gelegten Stunden pro ECTS-Punkt noch nicht in den Ordnungen festgelegt sind.

Auflage:

- Die Anzahl der Stunden pro ECTS-Punkt ist in die Studiengangsspezifischen Bestimmungen oder die allgemeinen Prüfungsordnungen aufzunehmen.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden und berufsbegleitenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist für die berufsbegleitenden Studiengänge „Optometrie“ (B.Sc.) und „Klinische Optometrie“ (M.Sc.) **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

8. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Augenoptik/Optometrie“ (B.Sc.), „Optometrie“ (B.Sc.), „Optometrie/Ophtalmotechnologie/Vision Science“ (M.Sc.), „Klinische Optometrie“ (M.Sc.), „Laser- und Optotechnologien (B.Eng/M.Eng.) mit **folgender übergreifender Auflage:**

1. Die Anzahl der Stunden pro ECTS-Punkt ist in die Studiengangsspezifischen Bestimmungen oder die allgemeinen Prüfungsordnungen aufzunehmen.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 2018 einstimmig folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgender allgemeinen Auflage akkreditiert:

- **Die Anzahl der Stunden pro ECTS-Punkt ist in die Studiengangsspezifischen Bestimmungen oder die Allgemeinen Prüfungsordnungen aufzunehmen.**

Es werden folgende allgemeine Empfehlungen für alle Studiengänge ausgesprochen:

1. Der Fachbereich sollte die Studierenden proaktiver auf die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes und die verschiedenen Möglichkeiten der Organisation hinweisen. Die Internationalisierungsstrategie im Hinblick auf die Mobilität der Studierenden sollte gestärkt werden. Es sollten gezielt mit passenden ausländischen Hochschulen Partnerschaften für die einzelnen Studienprogramme abgeschlossen werden, so dass ein Auslandsaufenthalt besser ohne Zeitverlust möglich ist.
2. Die Termine der Alternativen Prüfungsleistungen sollten frühzeitig zu Beginn des Semesters bekannt geben.
3. Es sollte geprüft werden, ob die Bearbeitungszeiten der Abschlussarbeiten verlängert werden könnten.
4. Die Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsevaluationen sollten mit den Studierenden rückgekoppelt werden. Die Quote der pro Semester evaluierten Lehrveranstaltungen soll erhöht werden.

Augenoptik/Optomietrie (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Augenoptik/Optomietrie“ (B.Sc.) wird ohne weitere Auflage akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflage nicht innerhalb von neun Monaten behebbar ist, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Optometrie (B.Sc.)

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang „Optometrie“ (B.Sc.) wird ohne weitere Auflage erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflage nicht innerhalb von neun Monaten behebbar ist, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Optometrie/Ophthalmotechnologie/Vision Science (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Optometrie/Ophthalmotechnologie/Vision Science“ (M.Sc.) wird ohne weitere Auflage akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflage nicht innerhalb von neun Monaten behebbar ist, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für den Bachelorstudiengang „Augenoptik/Optomietrie“ (B.Sc.) und den Masterstudiengang „Optometrie/Ophthalmotechnologie/Vision Science“ (M.Sc.) werden folgende übergreifende Empfehlung ausgesprochen:

1. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungsleistungen zeitnah nach der Prüfung, z.B. vier Wochen, wie in der Prüfungsordnung dargelegt, bekannt gegeben werden. Es sollte überdacht werden, einen verbindlichen Zeitrahmen für die Korrektur festzulegen.
2. Es sollte geprüft werden, ob man den Studierenden einen zeitlich erweiterten Zugang zu den Laboren ermöglichen kann.
3. Es sollten im Bereich der Augenoptik keine weiteren Raumreduzierungen erfolgen und es sollten geprüft werden wie man weitere Laborflächen zur Verfügung stellen kann.

Masterstudiengang „Klinische Optometrie“ (M.Sc.):

Der berufsbegleitende Masterstudiengang „Klinische Optometrie“ wird ohne weitere Auflage erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflage nicht innerhalb von neun Monaten behebbar ist, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Für Bewerber mit Zugang aus einem 180 ECTS-Studiengang sollte die Liste der externen anrechnungsfähigen Leistungen nochmal überprüft werden. Es sollten klare Kriterien für die anrechnungsfähigen Kompetenzen definiert werden.

Bachelorstudiengang „Laser- und Optotechnologien“ (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Laser- und Optotechnologien“ (B.Eng.) wird ohne weitere Auflage akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflage nicht innerhalb von neun Monaten behebbar ist, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Masterstudiengang „Laser- und Optotechnologien“ (M.Eng.)

Der Masterstudiengang „Laser- und Optotechnologien“ (M.Eng.) wird ohne weitere Auflage akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflage nicht innerhalb von neun Monaten behebbar ist, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für den Bachelor- und Masterstudiengang „Laser- und Optotechnologien“ (B.Eng./M.Eng.) wird folgende übergreifende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollten die Module nochmals dahingehend geprüft werden, wo, insbesondere auch im Bachelorstudiengang, sinnhaft größere Moduleinheiten gebildet werden könnten.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage auflegen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2019 folgende Beschlüsse:

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Augenoptik/Optomietrie“ (B.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2025 verlängert.

Die Auflage des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs „Optometrie“ (B.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Optometrie/Ophtalmotechnologie/Vision Science“ (M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2025 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Klinische Optometrie“ (M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Laser- und Optotechnologien“ (B.Eng.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2025 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Laser- und Optotechnologien“ (M.Eng.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2025 verlängert.